

**70 JAHRE  
KATHOLISCHER FÜRSORGEVEREIN  
BASELSTADT  
BASELSTADT  
BASELSTADT**





**KATHOLISCHER FÜRSORGEVEREIN BASELLAND**

Träger Kinderheim «Auf Berg» und Wohnheim für Mutter und Kind, Seltisberg

# 70 JAHRE KATHOLISCHER FÜRSORGEVEREIN BASELLAND

---

Texte	Margrit Bennet-Saladin, Huberta Heinzl, Eugen Sommer, Antoinette Sturzenegger
Fotos	Karin Erdmann, Rolf Vökt, Archiv

---

Gestaltung & Satz	Barbara Gallotti, Lüdin AG Druckerei, Liestal
Druck	Lüdin AG Druckerei, Liestal
Buchbinder	Henssler AG, Basel

---

Dank	Dank an die Lüdin AG Druckerei, Liestal, für die Unterstützung
------	--



LOTTERIEFONDS  
BASEL-LANDSCHAFT

---

Diese Publikation wurde mit Mitteln aus dem Lotteriefonds ermöglicht.



Heimleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mütter, Kinder und Jugendliche im März 2005.

## Inhaltsverzeichnis

Grussworte und Vorwort . . . . .	5
• Grusswort von Regierungsrat Wüthrich . . . . .	6
• Grusswort von Gemeindepräsident Peter . . . . .	8
• Vorwort der Präsidentin . . . . .	10
Angaben zum Verein . . . . .	13
Chronik . . . . .	17
Geschichte . . . . .	29
Unhaltbare Zustände . . . . .	43
Menschen auf unserem Weg . . . . .	47
Referate anlässlich der Generalversammlungen . . . . .	51
Heime heute . . . . .	55
• Heimleitung . . . . .	57
• Leistungsvereinbarung . . . . .	58
• Gruss und Dank von Rolf Vökt . . . . .	60
• Das Kinderheim . . . . .	62
• Das Wohnheim . . . . .	66
Leitbild . . . . .	73



# VORWORT UND GRUSSWORTE



## Grusswort von Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli

Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft



Die Geschichte des Katholischen Fürsorgevereins Baselland ist typisch für die Entwicklung des Sozialbereichs in der Schweiz und speziell in unserem Kanton. Aus moralisch-ethischer Überzeugung, stark geprägt vom religiösen Hintergrund, schliessen sich Menschen, denen es gut geht, zu einem Verein zusammen, um Menschen zu helfen, denen es weniger gut geht. Entstanden sind in Seltisberg zwei Heime, ein Kinder- und Jugendheim und ein Wohnheim für Mutter und Kind.

Schon früh entwickelt sich eine Zusammenarbeit zwischen privater Trägerschaft und Kanton. Einerseits fliesst öffentliches Geld, andererseits beeinflusst die Diskussion um Bedarf und Bedürfnis der kommunalen und kantonalen Behörden in der Jugendhilfe die Entwicklung der Sozialpädagogik im Heim auf dem Seltisberg. Im Kanton Basel-Landschaft sind wir vom Sinn dieses Zusammengehens von privatem Engagement und öffentlicher Aufgabe in der sozialen Arbeit überzeugt. In den letzten Jahren wurden die Instrumente zur Regelung dieses Weges konsequent ausgebaut. Die sozialen Einrichtungen in der Jugend- und Behindertenhilfe haben sich von der Subventionsempfängerin zur Leistungserbringerin entwi-

ckelt. Die Leistungen werden beschrieben und ausgehandelt. Die private Trägerschaft sagt, was sie anbieten kann und will. Der Kanton definiert Bedarf und Qualitätsansprüche. Der Preis der Leistung wird berechnet und vorab als Pauschale festgelegt. Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen privater Trägerschaft und Kanton ist der Ausdruck dieser Entwicklung. Sie macht die private Trägerschaft zu einem teilautonomen Non-Profit-Unternehmen und sichert dem Kanton eine Leistung zu, auf welche die Öffentlichkeit nicht verzichten kann. Heute werden die vollen Kosten des Kinderheimes von der öffentlichen Hand bezahlt.

Mit dieser Entwicklung ist eine starke Professionalisierung der Leitungsfunktionen einhergegangen. Werden also die private Initiative und das Streben nach Eigenmitteln aus privaten Quellen mittelfristig überflüssig? Nein, auf keinen Fall! Diese Aufgabenteilung zwischen privater Trägerschaft und Staat beruht auf der ehrenamtlichen Übernahme der Verantwortung durch einsatzfreudige Personen, welche in verschiedenen Funktionen garantieren, dass die private Trägerschaft ihre Aufgabe erfüllen kann. Das Vorhandensein

eigener Mittel aus Spenden und Legaten erlaubt einer Trägerschaft, wie dem katholischen Fürsorgeverein Baselland, das Vorgehen im Bereich sozialer Problemlösungsangebote. Das neue Angebot des «Begleiteten Wohnens» ist ein gutes Beispiel dafür.

Die Anforderungen an Einrichtungen der sozialen Arbeit sind hoch. Der gesellschaftliche Wandel zwingt sie, sich ständig weiterzuentwickeln und anzupassen. Das Heim auf dem Seltisberg ist auch dafür ein gutes Beispiel: Vom Säuglings- und Kleinkinderheim mit starker pflegerischer Ausrichtung hat es sich zu einer ausgeprägt sozialpädagogischen Kinder- und Jugendeinrichtung entwickelt. Ich wünsche dem Katholischen Fürsorgeverein Baselland zu seinem 70-Jahr-Jubiläum, dass es ihm gelingt, auch künftig immer wieder Menschen zu finden, die sich mit starker Motivation in seinen Reihen für die soziale Arbeit in den Einrichtungen des Vereins einsetzen. Der Kanton Basel-Landschaft weiss diesen Einsatz zu schätzen. Ich danke im Namen des Regierungsrates allen Personen, die sich in den vergangenen Jahrzehnten dafür zur Verfügung gestellt haben, für ihre Bereitschaft und für die geleistete Arbeit.



## Grusswort von Albert Peter

Gemeindepräsident von Seltisberg



Herzliche Gratulation zu Ihrem 70. Geburtstag. Als Trägerorganisation des Kinderheims «Auf Berg» in Seltisberg sind Sie ja damit doch auch etwas in die Jahre gekommen. Gestatten Sie mir aber die Bemerkung, dass man Ihnen dieses Alter nicht geben würde. Dass natürlich vor allem auch die Idee, für die Sie stehen, und die Institution, die daraus entstanden ist, mehr als nur zeitlos ist. Soll ich sagen, leider entspricht Ihr Angebot gerade heute mehr und mehr einem Bedürfnis...

Als Standortgemeinde sind wir in erster Linie stolz, Sie bei uns zu haben. Wir freuen uns mit Ihnen über Ihre langjährige, erfolgreiche Tätigkeit. Obwohl Ihre Gebäude am Rande unseres Dorfes liegen, sind Sie doch, dank der Kinder die zusammen mit Kameraden aus dem Dorf unsere Schulen besuchen, mittendrin. Es war stets ein Geben und ein Nehmen, welches das Verhältnis der Gemeinde Seltisberg mit dem Kinderheim «Auf Berg» prägte. Im Laufe der langen gemeinsamen Geschichte wurden ganz verschiedene Modelle der Zusammenarbeit eingeführt, gelebt und später wieder angepasst und verändert. Wir freuen uns, auch in der Zukunft den Weg, in diesem Sinne, gemeinsam mit Ihnen zu gehen und wünschen dem Kinderheim «Auf Berg» weitere 70 erfolgreiche Jahre.





## Vorwort der Präsidentin Huberta Heinzl-Kessler

*In der Jugend meinen wir, das Geringste,  
Das die Menschen uns gewähren können,  
sei Gerechtigkeit.  
Im Alter erfahren wir, dass es das Höchste ist.*

*Marie von Ebner-Eschenbach*

70 Jahre Kath. Fürsorgeverein BL ist für uns Anlass zur Rückschau und zur Besinnung.

Hervorgegangen ist unser Verein aus dem damaligen Mädchenschutzverein Zürich, der um die Jahrhundertwende in Not geratenen Mädchen und jungen Frauen zur Seite stand. Nachdem der Nachfolgeverein, der Kath. Fürsorgeverein Schweiz, in Seltisberg das Kinderheim erworben hat, wurde zur Führung dieser Institution der Kath. Fürsorge-

verein BL 1935 gegründet. Dem Ziel, Kindern und in Not geratenen jungen Frauen zu helfen, ist der Verein bis heute verpflichtet. Auch wenn sich die Gesellschaft in dieser Zeit rasant veränderte und wir in einer so genannten Wohlstandsgesellschaft leben, gibt es nach wie vor Menschen, die in Not geraten und unsere Hilfe benötigen. Gerade in der heutigen Leistungsgesellschaft werden immer mehr Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Kindern, deren Eltern, aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage sind, ihnen Geborgenheit und ein Heim zu bieten, lassen wir unsere Hilfe zukommen. Auch junge Schwangere oder Frauen mit Kindern, welche ohne Schutz und Hilfe sind, finden bei uns Aufnahme. Unsere Ziele sind bis heute nicht überholt, sie sind ganz aktuell, wie die Nachfrage nach unserer Einrichtung bestätigt. Auch wenn wir in einem geordneten Staatswesen mit einer sozialen Ausrichtung leben, so haben dennoch einige von uns unter einer gestörten Ordnung, menschlicher Gewalttätigkeit und Missachtung der Menschenwürde zu leiden. Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Güte und menschliche Zuneigung bleiben ihnen oft verwehrt. Darum dürfen wir es nicht bei einem Achselzucken belassen und über das bedauernswerte Schicksal dieser Kinder und

jungen Frauen und Mütter hinwegsehen. Es ist deshalb eine menschliche Pflicht und ein Akt der Dankbarkeit, dass wir dort – jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten – zu helfen suchen. Dem Christuswort «Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan» hat unser Verein versucht nachzuleben.

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an uns alle, das Personal wie auch die Führung, geändert. So ist und war der Betrieb und die Organisation einem steten Wandel unterworfen. Alle Verantwortlichen haben sich stets um Professionalisierung der beiden Heime bemüht. Die 2003 erhaltene Bundesanerkennung ist äusserliches Zeichen hierfür. Auch wenn wir uns dem Gedankengut der christlichen Soziallehre verpflichtet fühlen, stehen unsere Heime allen in Not geratenen Kindern und jungen Frauen offen, unabhängig von Herkunft, Religion und Nationalität. Dies alles wäre nicht möglich gewesen, wenn wir nicht die Unterstützung vieler Menschen erhalten hätten. Auch wenn mittlerweile die öffentliche Hand, vor allem der Kanton Baselland, einen wesentlichen Teil der Aufwendungen übernimmt, gebührt den vielen Spendern und Helfern wie auch den Mitar-

beitern unser Dank. Nur durch deren Gaben und Hilfe konnte der Verein während 70 Jahren seine Aufgaben erfüllen. Es wäre wünschenswert, dass unsere Institution nicht mehr gebraucht würde, doch dieser Gedanke ist realitätsfremd. Deshalb wünschen wir unseren beiden Heimen, dass sie, solange der Bedarf vorhanden ist, ihre Tore weit offen haben und einen Hort der Gerechtigkeit und Nächstenliebe bleiben.

Die vorliegende Jubiläumsschrift ist allen Menschen gewidmet die sich in den vergangenen 70 Jahren für den Katholischen Fürsorgeverein Baselland verdient gemacht haben. Es brauchte viel Mut ein solches Werk heraus zu geben. Dank der Unterstützung durch den Lotteriefond des Kantons Basel-Landschaft und der Lüdlin AG Druckerei, Liestal, mussten keine eigenen finanziellen Mittel aufgewendet werden. Ich möchte mich bei den entsprechenden Entscheidungsträgern herzlich bedanken.

## *Prophet Almustafa – von den Kindern*

*Eure Kinder sind nicht eure Kinder.*

*Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht des Lebens nach sich selber.*

*Sie kommen durch euch, aber nicht von euch,*

*Und obwohl sie mit euch sind, gehören sie euch doch nicht.*

*Ihr dürft ihnen eure Liebe geben, aber nicht eure Gedanken,*

*Denn sie haben ihre eigenen Gedanken.*

*Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben, aber nicht ihren Seelen,*

*Denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen, das ihr nicht besuchen könnt, nicht einmal in euren Träumen.*

*Ihr dürft euch bemühen, wie sie zu sein, aber versucht nicht, sie euch ähnlich zu machen.*

*Denn das Leben läuft nicht rückwärts, noch verweilt es im Gestern.*

*Ihr seid die Bogen, von denen eure Kinder als lebende Pfeile ausgeschiedt werden.*

*Der Schütze sieht das Ziel auf dem Pfad der Unendlichkeit, und Er spannt auch mit Seiner Macht, damit seine Pfeile schnell und weit fliegen.*

*Lasst euren Bogen von der Hand des Schützen auf Freude gerichtet sein;*

*Denn so wie Er den Pfeil liebt, der fliegt, liebt Er auch den Bogen, der fest ist.*

*Khalil Gibran*

# ANGABEN ZUM VEREIN



## NAME, ZWECK

Der Katholische Fürsorgeverein Baselland bezweckt, alleinstehenden Müttern und Vätern, Frauen und Kindern, Hilfe und Schutz zu bieten, sowie Familien und Einzelpersonen bei Bedarf finanzielle oder sonstige Hilfe zu gewähren.

Der Verein ist Träger der Heime in Seltisberg. Er ist seit 1961 Eigentümer der Liegenschaften, die er vom Schweizerischen Katholischen Fürsorgeverein käuflich erworben hat. Der Verein sammelt Spenden, Mitglieder- und Gönnerbeiträge und erhält Legate, um den Heimen besondere Unterstützungen zu gewähren und Anschaffungen sowie den Unterhalt der Bauten zu ermöglichen. Der Vereinsvorstand überwacht und begleitet den Heimbetrieb und erlässt das Geschäftsreglement. Diese Aufgaben werden vom Vorstand und von den Vereinsmitgliedern in freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit wahrgenommen. Der Verein untersteht dem Patronat des Bischofs von Basel. Die Hilfeleistungen sind an keine Konfession oder Religion gebunden.

## LEISTUNGSVEREINBARUNG, ANERKENNUNG

Mit dem Kanton Basel-Landschaft ist für die Jahre 2004 bis 2006 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden. Die kantonale Fachstelle für Sonderschulung, Jugend und Behindertenhilfe, Ressort Heime, überprüft das Heim regelmässig. Das Kinderheim ist vom Bundesamt für Justiz anerkannt.



**Seit 1980 ist der Katholische Fürsorgeverein Baselland ZEWo zertifiziert.**

---

**Sitz des Vereins**

4153 Reinach BL  
Wohnort der Präsidentin

---

**Spendenkonto****Postcheck-Konto 40-32 832-8**

Kinderheim «Auf Berg» und  
Wohnheim für Mutter und Kind, Seltisberg  
Katholischer Fürsorgeverein Baselland

---

**Vorstand**

Präsidentin

Huberta Heinzl-Kessler  
Stockackerstrasse 17, 4153 Reinach  
Tel: 061 711 51 19, Fax: 061 713 93 81

Vizepräsident

Eugen Sommer-Leimgruber  
Ressort Öffentlichkeitsarbeit  
Pappelstrasse 22, 4106 Therwil  
Tel: 061 723 82 29, Fax: 061 723 82 28

Aktuarin

Maya Gramatte-Buchwalder  
Sternenweg 10, 4153 Reinach  
Tel: 061 411 52 22

Mitglieder

Rolf Sterchi, Ressort Finanzen  
Rebhaldenstrasse 20, 4411 Seltisberg  
Tel: 061 911 97 73

Ingrid Pfeiffer-Meyer, Ressort Heime  
Bruderholzstrasse 52, 4153 Reinach  
Tel: 061 711 91 13

Dr. iur. Helene Gianola-Lindlar  
Ressort Recht, Soziales, Beratung  
Muldenweg 145, 4204 Himmelried  
Tel: G 061 741 14 18, P 061 701 90 82



---

Norbert Malsbender  
Delegierter Pastoral Konferenz  
Mittlerer Feldweg 5, 4124 Schönenbuch  
Tel: 061 485 16 05

---

**Ehrenpräsidentin**

Margrit Bennet-Saladin  
Muesmattweg 9, 4123 Allschwil  
Tel: 061 481 32 91

---

**Ehrenmitglieder**

Ella Würsch  
Alemannenweg 8, 4123 Allschwil  
Tel: 061 481 32 89

---

Antoinette Sturzenegger  
Grundackerstrasse 16g, 4414 Füllinsdorf  
Tel: 061 901 50 92

---

**Rechnungsrevisoren**

Werner Odermatt-Gervais  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Nussbaumweg 19, 4123 Allschwil  
Tel: 061 481 26 93

Werner Löw-Dill  
Goldbrunnenstrasse 30, 4410 Liestal  
Tel: 061 901 38 40

# CHRONIK



1911	Erwarb Frau Emma Burkhardt-Lotz ca. 250 Aren Land zur Errichtung einer Pension mit Solbad. «Pension Belvédère in Seltisberg bei Liestal», die Sole wurde im Bad Bubendorf abgeholt.
1918	Zufolge Nichtrendite Verkauf an Fräulein Josette Meyer aus Basel, welche
1922	ein Kinderheim errichtete, verbunden mit einer Pflegerinnenschule.
	Anbau von 2 Kriegsbaracken des Roten Kreuzes zur Unterbringung der Kinder und deren ledigen Mütter für kurze Zeit.
1929	Kauf des Heimes durch den Schweiz. Kath. Fürsorgeverein mit Sitz in Hergiswil zur Aufnahme und Betreuung lediger Mütter und deren Kinder jeder Konfession.
	Zukauf des Landes bis zum Wald, total:
	auf Gemeinde Seltisberg      12 724 m <sup>2</sup>
	auf Gemeinde Liestal          8 300 m <sup>2</sup>
	Kaufpreis                      Fr. 110 000.–
1929 bis 1933	Betrieb des Heimes durch Erlenbader-Schwwestern.
1933	Mit dem Zuzug von Lioba-Schwwestern aus Freiburg i. Br., welche die Heimleitung übernahmen, erfolgte eine Reorganisation des Heimes. ca. 12 Schwwestern und 1 Hausgeistlicher
	Engagement von Prof. Dr. med. A. Hottinger
	Gründung einer Schule für Kinderpflegerinnen unter Prof. A. Hottinger und seinem Oberarzt Dr. med. H. Berger.
1935	<b>Gründung des Katholischen Fürsorgevereins Baselland</b> 1. Präsidentin des Vereines wurde Louise Niedermann-Jeck aus Liestal.

	Bescheidener Umbau des Heimes mit Anbau eines Nordost-Teiles für die Küche und die Kapelle. Die Kinder sind fortan in den Sälen des Hauses untergebracht; die Baracken dienten als Unterkunft für die ledigen Mütter und Schwestern.
1941	Bau von Spielplätzen und einer Spielwiese, Umbau des Stalles in eine Geistlichen- und eine Gärtnerwohnung. Ausbau einer kleinen Gemüse- und Obstwirtschaft mit Hühner- und Schweinestall.
1943	Prof. Dr. med. A. Hottinger ersuchte um finanzielle Hilfe bei der Chemischen Industrie Basel und bei der Firma Nestlé mittels Berichten und Plänen.
1949	Anschluss der Schule für Kinderpflegerinnen an den Schweiz. Verband Dipl. Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderpflege (WSK-Verband).
	Beginn der 3-jährigen Lehre, Aufbau der Schule für Kinderschwestern unter der Leitung von Prof. A. Hottinger in Zusammenarbeit mit dem Kinderspital Basel.
1933 bis 1954	Entwicklung progressiv, trotz Mangel an Ordensschwestern resp. Rückruf derselben während der Kriegszeit. – bis 60 vorschulpflichtige Kinder und Säuglinge – bis 12 ledige Mütter – bis 16 Schwesternschülerinnen in Doppelkursen von 3 Jahren.
ab 1950	Der Verfall des Baues wurde immer bedrohlicher. Andauernde Reparaturarbeiten, nichts als Flickwerk!
1961	Überschreibung des Heimes vom Schweiz. Kath. Fürsorgeverein an den Kath. Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder Baselland mit Sitz in Liestal, mit Rückkaufsrecht für den Fall, dass das Heim nicht mehr für Fürsorgezwecke verwendet wird. Übernahme des Pfandrechtsbriefes im Betrag von Fr. 75 000.– durch den Kath. Fürsorgeverein Baselland.
1962	Gründung des erweiterten Vorstandes des Kath. Fürsorgevereins.

---

1964 Rückruf der letzten Lioba-Schwestern, Übernahme der Heimleitung durch die St. Katharina-Schwestern, Basel.

---

Reduktion der Kinderzahl von ca. 60 auf ca. 40 Kinder zur Verbesserung der Unterkunfts- und Pflegeverhältnisse.

---

1965



Frau Margrit Bennet-Saladin, Allschwil, löste Frau Louise Brodmann, Arlesheim, Präsidentin des Kath. Fürsorgevereins Baselland von 1961 bis 1965 ab.

Funktionen im Katholischen Fürsorgeverein Baselland

1962 bis 1963	Erweiterter Vorstand
1963 bis 1965	Vorstand
1965 bis 1995	Präsidentin
1995 bis 1996	Vorstand
1968 bis 1996	Vizepräsidentin der Heimkommission
1977 bis 1996	Präsidentin der Betriebskommission
seit 1996	Ehrenpräsidentin

---

1966 bis 1968 Das Heim war in der Zwischenzeit dermassen veraltet und baufällig, dass die Schliessung immer wieder erwogen wurde.

---

1967 Lieferung einer neuen Militärbaracke als Leihgabe des EMD, Unterkunft für 10 Angestellte. Aufstellung unter Mithilfe von Oberst René Huber, Schul- und Waffenplatz-Kommandant, Liestal.

---

1968 Herr Dr. P. Chrétien löste Prof. A. Hottinger als Heimkommissionspräsident ab.

---

Rückzug der St. Katharina-Schwestern, weitere Orden konnten nicht mehr verpflichtet werden, weder für Leitung, noch für Schule oder Personal.

---

---

Frau Paula Diethelm-Imfeld übernahm die Heimleitung für ein Jahr.

---

1969 Neuorganisation von Heimkommission und Heimleitung.

---

Herr Marcel Schlatter übernahm die Heimleitung bis 1977 und Herr Dr. Chrétien die Leitung der Heimkommission bis 1979.

---

März: Schlussexamen der letzten 10 Schülerinnen der Schule für Kinderpflegerinnen. Ende der Kinderpflegerinnenschule.

---

Zwischen 1933 und 1969 wurden ca. 500 Kinderpflegerinnen ausgebildet.

---

1976 Herr Dr. E. Kobi, Basel, Dozent für Heilpädagogie, wurde beauftragt, die Situation des Heimes zu durchleuchten und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

---

## HEIM UND STAAT

---

---

1951 Erlass des kantonalen Gesetzes über das Pflegekinderwesen und die Kinder- und Erziehungsheime im Kanton Basel-Landschaft vom 24. Sept. 1951. Beitragsmöglichkeiten an die einzelnen Heime bis Fr. 10 000.– pro Jahr.

---

1955 Ausführlicher Bericht über das Heim und Gesuche an die Regierungen Baselland und Basel-Stadt um finanzielle Beiträge.

---

1963 Anerkennung des Heimes als «gemeinnützig» im Sinne des Gesetzes vom 24. Sept. 1951.

---

1965 Unterbreiten eines Bauprojektes an den Kanton Basel-Landschaft (Projekt Nr. 8 mit Plänen und Modell).

1967	Ein Bericht von Herrn Dr. P. Chrétien wies auf den desolaten Zustand des Heimes hin.
1968	Herr Dr. P. Chrétien verfasste einen Bericht an die paritätische Kommission der zuständigen Departemente von Baselland und Basel Stadt, in dem er auf die dringenden Bedürfnisse des Weiterbestehens des Heimes sowie auf das Erstellen des Neubaus hinwies.
	<b>Änderung des Kinderpflegegesetzes</b> vom 24. Sept. 1951. Die staatliche Hilfe war nicht mehr auf Fr. 10 000.– pro Jahr beschränkt. Der Staat kann in der Folge die Kosten für die Heimleitung und für gewisse Angestellte übernehmen und bis 50% an Um- und Neubauten sowie an Erwerb von Land und Liegenschaften beitragen.
	22 Ämter und Fürsorgestellen beider Kantone wünschen dringend die Errichtung eines Neubaus. Da für die Schwesternschule kein Orden mehr gefunden werden konnte, wurde von zuständiger kantonalen Stelle die Angliederung dieser Schule an das Kantonsspital nicht als opportun betrachtet.
1969	18. Juni: Eingabe eines neuen Ausbauprojektes an die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für <ul style="list-style-type: none"> <li>– 14 Kinder in der Aufnahmestation</li> <li>– 18 Kinder in einer Säuglingsabteilung</li> <li>– 40 Kinder in 4 Familienpavillons und eine Heimleiterwohnung</li> </ul>
1970	25. Juni: Der Landrat stimmte dem Projekt zu und genehmigte 50% Baukostenbeitrag, nämlich <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fr. 2 105 000.– und einen Vorschuss von</li> <li>– Fr. 1 473 000.–, dem gewünschten Beitrag von 35% des Kantons Baselstadt entsprechend, da der Grosse Rat erst später entscheiden konnte, der Bau jedoch noch in diesem Jahr begonnen werden sollte.</li> </ul>
<b>1970 bis 1974</b>	<b>Baujahre</b>
1972	Oktober: Bezug des Neubaus. Beginn des Lebens im Neubau.
	21./22. Oktober: «Tag der offenen Tür».

---

5 Heimfamilien à 8 – 10 Kinder und eine Säuglingsabteilung mit bis zu 15 Kindern richten sich ein.

---

1973 bis 1974      Renovation des Altbaus.

---

1974                Einweihung der Heime: 7. Sept. und am 8. und 9. Sept. Tage der offenen Tür.

---

1970 bis 1995



Herr Pfr. Urs Huber wurde geistlicher Beirat und löste Domherr Moll ab. Er übernahm die religiöse Weiterbildung des Personals und zelebrierte in der Kapelle anfänglich 2 mal pro Monat und später monatlich die hl. Messe.

---

1975 bis 1976      Besinnung auf pädagogische und religiöse Zielsetzung.

---

Durchführung einer wissenschaftlichen Studie über Struktur und Gesamtkonzept des Heimes (Kobi-Bericht).

- Hohe Kinderzahl (52 Kinder durchschnittlich)
  - Verschiedene Bedürfnisse von Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern und Müttern
  - Wechsel des Personals
  - Erstmals wurden männliche Erzieher eingestellt.
- 

1977                Schliessung der Säuglingsabteilung im Dezember. Rückgang der Kinderzahl auf durchschnittlich 40 Kinder, vor allem der Säuglinge (Pillenknick).

---

Heimleiterwechsel: Herr Franz Stillhard übernahm die Heimleitung bis 1988 und Frau Stillhard die Betreuung der Mütter und das Hauswesen.

---





---

Einführung der Betriebskommission: Frau Margrit Bennet-Saladin, seit 1965 Präsidentin des Kath. Fürsorgevereins und Vizepräsidentin der Heimkommission, wurde erste Betriebskommissionspräsidentin.

---

1980

Ab April 1980 bis Oktober 1996 übernahm Herr Dr. Georg Huber das Präsidium der Heimkommission, Herr Dr. Chrétien wurde Ehrenpräsident.

---

Ein Heimpsychologe zur regelmässigen Supervision, Fallbesprechung und Weiterbildung des Personals wurde engagiert.

---

Die Kinderzahl sank weiter auf durchschnittlich 33 Kinder. Die Nachfrage für Heimplätze von alleinerziehenden Frauen mit Kindern stieg.

	Die Heimkommission stellte das Leitbild fertig.
	Der Kath. Fürsorgeverein und das Heim werden Mitglied bei der ZEWO.
1982	2-tägiges Jubiläumsfest. 10 Jahre Neubau, 60 Jahre Kinderheim. Tage der offenen Tür mit Bazar, Besichtigung und Festlichkeiten mit dem Dorf Seltisberg.
1983	Das Heim stellte den Kindergarten dem Dorf zur Verfügung. 10 Dorfkinder besuchten den Kindergarten. Die Erzieher führten einen Herbstbazar durch.
1984	Auflösung des Schweiz. Kath. Fürsorgevereins. Das Vermögen wurde an verschiedene Institutionen verteilt. Auch der Kath. Fürsorgeverein Baselland erhielt einen Anteil in Form eines Verzichtes auf das gewährte Darlehen von Fr. 150 000.– und Fr. 15 490.– in bar.
1988	Heimleiterwechsel: Herr Sander Van Riemsdijk übernahm die Heimleitung bis 1993. Frau Berthe Odermatt wurde erste ausgebildete Mütterbetreuerin bis Ende Mai 1989.
1991	Käuflicher Erwerb der Liegenschaft an der Jurastrasse 36 in Seltisberg als Heimleiterwohnung. Diese wurde nun frei für eine Gruppe mit 4 Müttern und deren Kinder. Das Heim kann nun bis zu 13 Mütter aufnehmen.
1993	Heimleiterwechsel: Herr Thomas Andreetti übernahm die Heimleitung bis 1997. Jubiläumsfest 75 Jahre Heim 12. und 13. Juni. Tag der offenen Tür.
1994	Frau Margrit Bennet-Saladin trat als Präsidentin des Kath. Fürsorgevereins zurück. Sie blieb jedoch noch 2 Jahre im Vorstand
	Frau Huberta Heinzl-Kessler (Vorstandsmitglied seit 1990 ) übernahm das Präsidium des Kath. Fürsorgevereins Baselland.
	Herr Gerhard Schaffner (Fachstelle für Fremdbetreuung und Behindertenhilfe, Basel) erstellte im Auftrag der Heimkommission eine Expertise über das Betreuungskonzept im Wohnheim.

---

1995 Erstmals wurde eine Stelle «Pädagogischer Leiter» ausgeschrieben. Diese wurde mit Herrn Rolf Vökt besetzt.

---

Wahl von Frau Dr. Catherine Christen als Heimkommissionspräsidentin bis GV 2000.  
Rücktritt von Herrn Pfr. Urs Huber aus dem Vorstand des Kath. Fürsorgevereins Baselland und der Heimkommission. Herr Diakon Norbert Malsbender übernahm das Amt des geistlichen Beirates.

---

1996 Der Kath. Fürsorgeverein Baselland führte die eingeschriebene Mitgliedschaft im Verein ein. Mitgliederbeitrag für Einzelpersonen Fr. 20.–, für Kollektivmitglieder Fr. 50.–.

---

Rücktritt von Frau Margrit Bennet-Saladin aus dem Vorstand des Kath. Fürsorgevereins Baselland, aus der Heim- und aus der Betriebskommission. Sie wurde Ehrenpräsidentin.

---

#### **Auflösung der Betriebskommission**

---

1997 Heimleiterwechsel: Herr Rolf Vökt, Heimleiter ad interim seit dem Austritt von Herrn Andreetti, wurde 1998 als Heimleiter gewählt. Im Heim wurde eine Stelle «Administrative Leitung» geschaffen. Dadurch umfasst die Heimleiterstelle zukünftig verstärkt pädagogische Fragestellungen.

---

Auflösung des Kindergartens im Heim. Es gab nur noch wenige Nachbarschaftskinder und Heimkinder im Kindergartenalter. Ausserdem ist es auch aus pädagogischen Gründen besser, wenn die Heimkinder einen auswärtigen Kindergarten besuchen. Viele Kinder bleiben langjährig im Heim, womit der Altersdurchschnitt der anwesenden Kinder steigt. Es werden zudem nun auch grössere Kinder und Jugendliche aufgenommen. Dadurch werden den grösseren Kindern angepasste Freizeitmöglichkeiten geschaffen (Computer, Jugendkeller, Holzwerkstatt usw.).

---

1997/1998 Die Kindergärten des Dorfes wurden wegen eines Neubaus des Kindergartengebäudes vorübergehend in das Heim verlegt. Eine Kindergartenklasse kam in den Heimsaal, eine in die Heimkapelle.

---

1999 Rücktritt von Frau Ella Würsch, Vizepräsidentin des Kath. Fürsorgevereins Baselland. Sie wurde Ehrenmitglied.

---

Wahl von Frau Dr. Helen Gianola als Heimkommissionspräsidentin; Frau Dr. C. Christen blieb 1 Jahr Co-Präsidentin.

---

2000

Jubiläum: 25 Jahre Neubau. Einweihung des renovierten Kinderspielplatzes mit Spielhäuschen sowie mit einem neuen Fussballplatz, errichtet in Fronarbeit durch den Zivilschutz Basel-Stadt, organisiert von Herrn Leuenberger, Chef des Zivildienstes Basel Stadt. Die Spielgeräte wurden aus dem Fonds bezahlt.

---

Im Auftrag des Jugendsozialdienstes wurde mit Herrn Henri Peter Herrmann, Aarau, ein neues Konzept für das Mütter- und Kinderheim ausgearbeitet. Die Wohnheimplätze (Mütter und Kinder) wurden neu auf insgesamt 18 Personen erhöht.

---

2001

Mit dem Kanton wurde erstmals für das Kinderheim und die Wohnheimkinder ein dreijähriger Leistungsvertrag abgeschlossen. Zukünftig werden vom Kanton keine Betriebsdefizite mehr übernommen. Das Heim kann nun bei guter Besetzung und überlegtem Finanzmitteleinsatz sogar einen Betriebsgewinn erwirtschaften.

---

Herr Dr. W. Knapp, Lanzenneunforn, erhielt den Auftrag, die Strukturen im Heim und im Kath. Fürsorgeverein Baselland zu beurteilen. Demzufolge löste sich die Heimkommission auf. Es gibt nur noch einen Vorstand mit Ressorts für die verschiedenen Geschäfte. Für die Heimleitung wurde eine Geschäftsleitung eingesetzt, bestehend aus: Gesamtleiter, Leiter Infrastruktur, Leiterin Wohnheim, eine Vertretung der Gruppenleitungen Kinderheim. Mit Herrn Knapp zusammen wurde auch die Eingabe für die Bundesanerkennung erarbeitet und zusammengestellt.

---

2002

Jubiläum 80 Jahre Kinderheim

---

2003

Das Kinderheim erhielt die Bundesanerkennung des Bundesamtes für Justiz und damit verbunden Bundesfinanzen. Für das Wohnheim ist eine solche Anerkennung nicht möglich.

---

Das Wohnheim überarbeitete seine Methodik und seine Betreuungsformen.

---

Frau Antoinette Sturzenegger wurde Ehrenmitglied.

---

2004

Erweiterung des Wohnheim-Angebotes: begleitetes Wohnen mit 3 Wohnungen in Liestal und Nachbetreuung für selbständig wohnende Frauen mit ihren Kindern für probeweise 2 Jahre.

2005

Die Heime erarbeiteten erstmals ein eigenes Leitbild. Dieses ersetzte das bisherige Leitbild der Trägerschaft und formulierte dadurch stärker die pädagogischen und personellen Grundsätze der Heime.

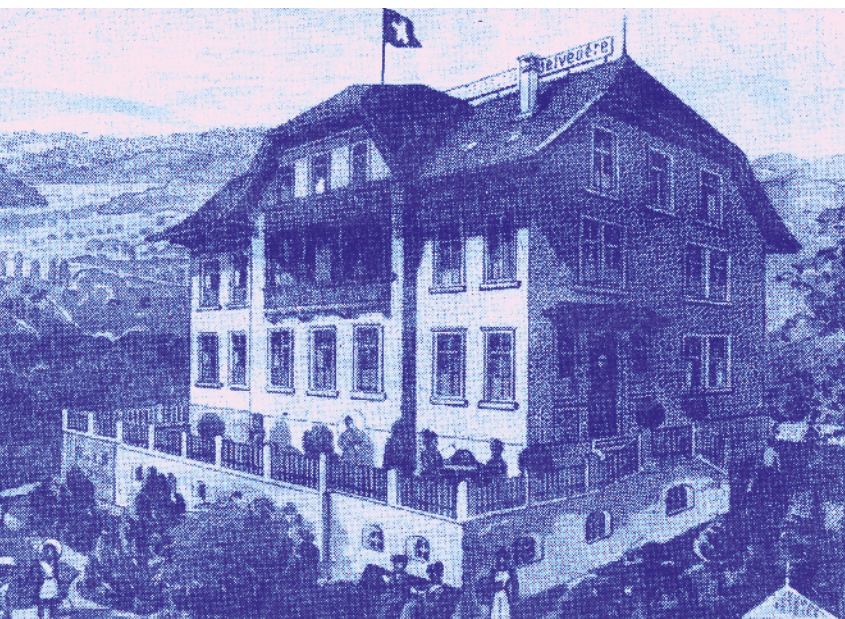


# GESCHICHTE



Der heutige Gebäudekomplex des Kinderheims besteht aus einem in traditioneller Bauweise erstellten Gebäudetrakt aus dem Jahre 1911 und Flachdachhäusern aus den Jahren 1970/1974. Könnte das alte Bauwerk sprechen, wüsste es über die ersten sieben Jahre wenig Erfreuliches zu berichten; es waren glücklose Jahre, reich an Misserfolg und Enttäuschung.

VOM SOLBAD UND PENSION  
BELVÉDÈRE ZUM HEIM FÜR KINDER  
UND LEDIGE MÜTTER



1911 erwarb Frau Emma Burkhardt-Lotz aus Basel annähernd 250 Aren Land im «Schlüsselboden» (heute «Kettiger»), im «Glind» und «Auf Berg» in der Gemeinde Seltisberg.

Aus dem Baugesuch mit «Landhaus und Pension» bezeichneten Gebäude entstand nach dessen Vollendung 1911 das «Solbad und Pension Belvédère bei Liestal».

Das effektive Solbad bestand aus zwei Kabinen mit je einer Badewanne. Die benötigte Sole wurde im Bad Bubendorf abgeholt. Was sich anfänglich gut entwickelte, war leider von kurzer Dauer. Mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges blieben die ausländischen Gäste weg, aber auch die übrigen Gäste verzichteten auf die Erholungsaufenthalte. Das Wegbleiben der Gäste und der damit verbundene Einnahmefall führten rasch in den finanziellen Ruin.

An einer amtlichen Gütergant erwarben im Jahre 1916 die beiden Gewerbetreibenden Meinrad Mangold-Saladin und Louis Rosenmund-Ritter aus Liestal die Pension Belvédère samt Land. Das Gebäude umfasste «2 Stock mit Kniestock, 18 Zimmer, 1 Küche, 3 Mansarden, 2 Balkone, 6 Keller, 1 Waschküche in Eisenbeton, Anbau und Terrasse». Nach dem Konkurs blieb das Belvédère dann während 2 Jahren geschlossen.

Im Jahr 1918 erwarb Fr. Josette Meyer aus Basel die Liegenschaft und eröffnete darin 1922 ein Kinderheim mit einer Pflegerinnenschule auf privater Basis. Anstelle der erwachsenen Gäste hielten nun

Kinder Einzug ins «Belvédère», die zum Teil längere Zeit im Heim verbrachten und sogar die ersten Schulklassen in Seltisberg durchliefen. Für die Unterbringung der Kinder erfolgte der Anbau von 2 Kriegsbaracken des Roten Kreuzes. Oft waren die Säuglinge schon damals für kürzere Zeit von ihren meist ledigen Müttern begleitet. Fr. Meyer, eine tüchtige Frau, war jedoch im Laufe der Jahre finanziell und kräftemässig überfordert. Es herrschten grosse Missstände. Der Gebäudeunterhalt wurde stark vernachlässigt, insbesondere die hygienischen Einrichtungen, was sogar eine Intervention der Gesundheitsbehörde zur Folge hatte.

Hilfe tat Not! 1929 erwarb der Schweiz. Kath. Fürsorgeverein mit Sitz in Hergiswil (Präsidentin Frau Dr. Margrit Henrici, Juristin aus Zürich), mit mühsam erbetteltem Geld das Heim mit ca. 20 ha. Umschwung zum Preis von Fr. 110 000.–. Dies führte zur Aufnahme und Betreuung lediger Mütter und deren Kinder jeder Konfession. Schon damals gab es Kreise, die in offener christlicher Ökumene dachten und handelten. Diese Zielsetzung des Kath. Fürsorgevereins war zu jener Zeit bahnbrechend und entsprach der Notwendigkeit, das Los der jungen, diskriminierten, ledigen Mutter und ihres Kindes zu lindern.

Von 1929 bis 1933 wurde das Heim durch die Erlenbader-Schwwestern des Franziskanerordens aus Obersasbach (Baden-Württemberg) betrieben.

Nach Aussage von Sr. Reinholda Kamber, der späteren Gemeindeschwester in Ettingen, sollen es die fehlenden Mittel zur Führung eines geordneten Heimbetriebes und die Aussichtslosigkeit zur Weiterentwicklung gewesen sein, die den Orden bewog, seine Schwestern nach kaum 4-jähriger Tätigkeit zurückzuziehen. Es war ein besonderer Glücksfall, dass sich die St. Lioba-Schwwestern aus Freiburg i.Br. bereit erklärten, das schwere Erbe anzutreten.



1933 erfolgte eine Reorganisation im Heim und **die Gründung einer Schule für Kinderpflegerinnen** unter der persönlichen Leitung von Prof. Dr. med. A. Hottinger, später unterstützt durch seinen Oberarzt Dr. med. H. Berger.

10 bis 12 Schwestern betreuten bis zu 60 vorschulpflichtige Kinder und Säuglinge und bis zu 12 ledige Mütter oder «Fürsorgemädchen».



1935 erfolgte ein bescheidener Umbau des Heimes mit dem Anbau eines Nordost-Teiles für die Küche und die Kapelle. Die Kinder waren fortan in den Sälen des Hauses untergebracht. Die Baracken dienten als Unterkunft für die ledigen Mütter und die Schwestern.

Im Jahre 1941 wurden Spielplätze und eine Spielwiese angelegt, zusätzlich wurde das Stallgebäude in eine Geistlichen- und in eine Gärtnerwohnung umgebaut.

Es herrschte grosse Bedürftigkeit im Heim, primitive Platz- und Wohnverhältnisse, mangelnde hygienische Einrichtungen prägten das Haus. So gab es in der einen Kriegsbaracke, in welcher die Aufnahmestation untergebracht war, für 12 Kin-

der nur ein Lavabo, das dazu noch als Badewanne dienen musste. Die zweite Baracke musste dem Heim, bis zur Vollendung des jetzigen Neubaus, als Schlafstätte für die ledigen Mütter und die Ordensschwestern dienen und zuletzt noch als Kindergarten.

Die Schwestern betrieben einen grossen Gemüse- und Beerengarten sowie einen Hühner- und Schweinestall und waren somit zu einem grossen Teil Selbstversorger; was nicht reichte, wurde erbettelt. Wir lesen in der Seltisberger Heimatkunde von der nimmermüden, für die Landwirtschaft zuständigen Schwester Amella und dem lebenswürdigen Hausburschen Lino, dass diese beiden – ausgerüstet mit einem zweirädrigen Traktor –, in die Nachbardörfer auf Naturalien-Sammeltour gingen. Es entwickelte sich ein herzliches Verhältnis mit den Dorfbewohnern. Die geistliche Betreuung lag in den Händen von älteren Priestern. Der letzte Geistliche war Pater Bader vom Zisterzienser-Kloster Oelenberg. Er hatte bis zu seiner Krankheit im Jahre 1969 das Heim seelsorgerisch betreut. 1970 übernahm Pfr. Urs Huber die geistliche Betreuung und die Zelebrierung der 14-täglichen, später monatlichen Gottesdienste in der Heimkapelle. Einen zweiten monatlichen Gottesdienst übernahmen dann bis zum Jahre 1990 die Mönche vom Kloster Mariastein. Das Kloster hat seit 1935 immer wieder in verdankenswerter Weise in der Seelsorge ausgeholfen; sogar der verstorbene Abt Mauritius.



Aussenstehenden blieb lange Zeit mehr oder weniger verborgen, unter welch primitiven Platz- und Wohnverhältnissen die Schwestern und die künftigen Pflegerinnen arbeiten mussten. 1943 rückte Prof. Dr. med. A. Hottinger die unhaltbaren Verhältnisse an eine breite Öffentlichkeit. So lud er einen Redaktor der «Basler Nachrichten» zu einem Augenschein ins Heim ein, der in der Folge seine Eindrücke in einer ganzseitigen Reportage mit dem Titel «Lavabo als Badewanne» publizierte. Prof. A. Hottinger legte Pläne für einen Umbau vor und gelangte mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Chemische Industrie in Basel und an die Firma Nestlé. Es blieb vorerst beim Plan.

**1949 erfolgte der Anschluss der Schule für Kinderpflegerinnen** unter Leitung von Prof. A. Hottinger in Zusammenarbeit mit dem Kinderspital Basel **an den Schweiz. Verband Dipl. Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderpflege (WSK-Verband)**. Somit konnten 16 Schwesternschülerinnen in Doppelkursen eine 3-jährige Lehre als Kinderschwester absolvieren.

Ab 1950 wurde der Verfall des Baues immer bedrohlicher. Es mussten andauernd Reparaturarbeiten ausgeführt werden.

#### ÜBERNAHME DES HEIMES DURCH DEN KATHOLISCHEN FÜRSORGEVEREIN BASELLAND

1935 wurde auf Initiative von engagierten Priestern und Frauen aus verschiedenen Pfarreien des Kantons der **Kath. Fürsorgeverein für Frauen und Mädchen und Kinder Baselland** in Reinach gegründet. Das Präsidium bis 1939 übernahm Frau Niedermann-Jeck aus Liestal.

Frühere Korrespondenzen geben Aufschluss über die Zweckbestimmung des Kath. Fürsorgevereins Baselland, wie z.B. die intensive Betreuung von sogenannten gefährdeten Mädchen durch Vermittlung an gute Haushaltstellen, Unterbringung von vor allem schwangeren Mädchen im Heim in Seltisberg mit Übernahme eines Teiles oder der ganzen Kosten, Verhandlungen mit den Armenkassen und Unterstützung notleidender Familien in den Gemeinden.

Die notwendigen Mittel des Vereins wurden durch Mitgliederbeiträge von Fr. 2.–, später Fr. 5.–, durch Sammlungen, Legate und Kirchenopfer beschafft.

Der Schweiz. Kath. Fürsorgeverein überschrieb 1961 den ganzen Besitz zum Preis der bestehenden Grundpfandschuld von Fr. 75 000.– seiner 1935 gegründeten Sektion im Baselland. Dabei war wohl der Gedanke wegleitend, dass Persönlichkeiten mit guten Kenntnissen der regionalen



**Gute Schwesternarbeit wurde verrichtet, wenn die Kinder am Morgen ohne verschobenes Deckbett im Bett lagen.**

Verhältnisse und auch mit engen Beziehungen zu Gönnern und zu den Behörden, die Lage eher verbessern könnten.

1964 wurden die letzten Lioba-Schwester infolge Nachwuchsmangel zurückgezogen. Nach einem Jahr Interimsleitung führten zwei Jahre lang die Katharinaschwester aus Basel das Heim und die

Schule. Diese konnten sich, ebenfalls mangels Neueintritt von Schwestern, nicht, wie ursprünglich vorgesehen, weiter verpflichten.

Der Kath. Fürsorgeverein Baselland konnte 1965 Frau Margrit Bennet-Saladin, Allschwil, als Präsidentin des Vereins gewinnen.

1968 wurde die Heimleitung für ein Jahr der erfahrenen Heimleiterin Frau Paula Diethelm-Imfeld übergeben.

1969 musste die Kinderpflegerinnenschule mit dem Schlussexamen der letzten 10 Schülerinnen aufgegeben werden. Das Heim, resp. der Kath. Fürsorgeverein Baselland war als private Institution mit den neuen Vorschriften und Auflagen des Roten Kreuzes an eine Schwesternschule überfordert. Von 1933 bis 1969 wurden ca. 500 Kinderpflegerinnen ausgebildet.

#### **ENDLICH EIN NEUBAU**

Die Trägerschaft und die Heimkommission mussten, nach vielseitigem Bemühen feststellen, dass eine Führung des Heimes durch Ordensschwester endgültig nicht mehr in Frage kam.

Abgesehen von der Kostenfrage mit weltlichem Personal war es den Verantwortlichen bewusst, dass eine den sozialpädagogischen Bedürfnissen

entsprechende Heimführung nur mit einem Neubau für Kinder und der Renovation des verlotterten Altbaus als Wohnheim für Frauen und Mütter mit ihren Kindern möglich sei. Die Schliessung des Heimes schien kaum abwendbar, denn ausser dem Baufonds des Kath. Fürsorgevereins Baselland von ca. Fr. 500 000.– standen keine weiteren Mittel in Aussicht. Der grösste bauliche Luxus stellte die 1967 vom EMD zur Verfügung gestellte Militärbaracke dar, die Unterkunft für 10 Angestellte bot. Schon seit Anfang der 50er Jahre erfolgten immer wieder Sammelaktionen und Gesuche mit Berichten an Firmen und Behörden von Baselland und Basel Stadt zur Mittelbeschaffung an einen Neubau. Von Baselland erhielt das Heim nach dem Gesetzeserlass über das Pflegekinderwesen und die Kinder- und Erziehungsheime vom 24. Sept. 1951 lediglich Fr. 10 000.– Subvention jährlich. Es entstanden bis zum Jahr 1966 nicht weniger als 8 Projekte, welche die Architekten Steiger & Wicker, Meggen, zum grössten Teil kostenlos erarbeiteten. Auf Veranlassung von Prof. A. Hottinger erschien 1967 in den Basler Nachrichten ein alarmierender und erschütternder Bericht über die baulichen und hygienischen Zustände im Heim. In dieser kritischen Lage bot das im Jahr 1968 angenommene erweiterte Kinderpflege-Gesetz des Kantons Baselland eine neue Chance. Das bedeutete, dass sich der Kanton Baselland auch an den Kosten für Neu- und Umbauten von Kinderheimen beteiligen konnte. Mit neuem Elan erfolgte die Ausarbeitung des 9. Projektes durch die

gleichen Architekten in Zusammenarbeit mit einer kompetenten Vertretung der Heimkommission und der Trägerschaft. Bereits im Juni 1969 konnte das Baugesuch an die Kantone Baselland und Basel-Stadt eingereicht werden. An dieser Stelle sei die tatkräftige und uneigennützigte Arbeit der Herren Prof. A. Hottinger, seines Nachfolgers im Kommissionspräsidium Dr. Paul Chrétien, Ernst Merkofer als Baukommissionspräsident und Mitentwickler der während 20 Jahren entworfenen früheren Projekte und Dr. Werner Schupp als federführender Sekretär und Berater und Margrit Bennet-Saladin, Präsidentin des Kath. Fürsorgevereins, Baselland gewürdigt.

Zur Abklärung der Bedürfnisfrage begrüusste die kantonale Behörde 38 Ämter und Fürsorgestellen von Baselland und Basel-Stadt. Die Fortführung des Heimes und die Errichtung eines Neubaus wurde von deren 22 Stellen befürwortet und sogar als dringend bezeichnet. Schon zwei Jahre später, im Herbst 1972, konnte das neue Haus bezogen werden und bot Raum für 5 Familien mit 8–10 Kindern und für eine Säuglingsabteilung bis 15 Kinder sowie einer Heimleiterwohnung.

Im Sommer 1974 war dann nach viel kostspieligen baulichen Überraschungen, die eine Renovation eines alten Gebäudes mit sich bringt, das Wohnheim für Mütter in solider, befriedigender Substanz bezugsbereit. Während der Planung musste der Kath. Fürsorgeverein Baselland immer

wieder gegen Stimmen ankämpfen, die infolge der prekären finanziellen Situation das Wohnheim für Mütter aufgeben wollten. In beharrlicher Zuversicht gelangte der Kath. Fürsorgeverein Baselland mit je einem Gesuch an die Kath. Landeskirche Baselland und an den Schweiz. Fürsorgeverein um Unterstützung. Erstere gewährte dem Kath. Fürsorgeverein Baselland ein Darlehen à fonds perdu von Fr. 200 000.–, letztere ein solches von Fr. 70 000.–. Nur dank dieser finanziellen Unterstützung war es möglich, die ganze Renovation des Altbaus als Wohnhaus für die Mütter mit ihren Kindern durchzuführen. Die gesamten Baukosten des Neubaus und die Renovation des Altbaus mit einer Kapelle, einer neuen Küche und einer Hauswartwohnung betragen Fr. 5 069 000.–; wovon Baselland 50% und Basel-Stadt 35% als Subvention übernahmen. Der Trägerschaft blieb noch

eine Schuld von Fr. 929 000.–. Zu dem bereits erwähnten Baufonds von Fr. 500 000.– kamen durch intensive Sammeltätigkeit weitere rund Fr. 200 000.–; so dass die Trägerschaft schlussendlich eine Schuld von Fr. 200 000.– übernehmen musste.

Das neue Kinderheim und das renovierte Wohnheim für Mütter stellt ein Gemeinschaftswerk im wahrsten Sinne des Wortes dar. Diese Gemeinschaft geht weit über einen engen Kreis hinaus. Sie umfasst viele Gönner und Spender, wohlthätige Vereine, vor allem Frauen des 1962 gegründeten erweiterten Vorstandes des Kath. Fürsorgevereins und der Kath. Frauenvereine in den Gemeinden und Pfarreien.

#### DAS NEUE FAMILIENKONZEPT

Bei der Planung des neuen Kinderheims waren die früher festgestellten negativen Erfahrungen einer Hospitalisierung und die neuesten Erkenntnisse in der Betreuung und Erziehung von Heimkindern massgebend. Das Wichtigste, Bahnbrechende, ist die Betreuung der Kinder im Familiensystem, alters- und geschlechterspezifisch gemischt. Die Kinder sollen «Familie» erleben mit der Erzieherin und mit «Adoptivgeschwistern» in einer gemütlichen Stube mit Essnische, Küche und ihren Schlafzimmern. In der Küche können die Kinder beim Kochen helfen, Backen



bei Festen, aber auch Ämtchen übernehmen, wie Geschirr abtrocknen usw.

Bereits nach zwei Jahren, anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten, konnte die Präsidentin des Kath. Fürsorgevereins Baselland Frau Margrit Bennet-Saladin von positiven Resultaten seit dem Bezug des Neubaus im Herbst 1972 berichten. Die früheren negativen Hospitalisierungserscheinungen sind praktisch verschwunden. In der Familiengruppe ist die Betreuung viel intensiver als im alten Heim, wo 20 Kinder gemeinsam beaufsichtigt werden mussten und in grossen Sälen schliefen. Das Kind kann besser beobachtet und individuell gefördert werden.

Das seit März 1969 die Heimleitung führende Ehepaar Marcel und Ursula Schlatter bewältigte meisterhaft die ganze Bauphase und dann vor allem die Umsetzung des neuen Konzeptes. Marcel Schlatter als Heimleiter und Ursula Schlatter als äusserst engagierte Mütterbetreuerin gaben in den acht Jahren ihrer Tätigkeit dem Heim das entscheidende pädagogische Gepräge. Im Laufe der Jahre war die Kinderzahl schwankend. Von ca. 50 Schützlingen im Jahr 1975 sank die durchschnittliche Belegung bis zum Jahr 1980 auf 36 Kinder, so dass die Säuglingsabteilung geschlossen werden musste. Der Rückgang der Kindereinweisungen war auf die geburtenarmen Jahre zurückzuführen. Der so genannte «Pillenknick» wirkte sich aus, so wie der bessere Ausbau der behörd-

lichen Fürsorge in den Gemeinden, die durch das Einsetzen von Sozialarbeiterinnen zur Betreuung von Familien ermöglicht wurde. Gleichzeitig wurde die Unterbringung von Kindern in Grossfamilien und bei Tagesmüttern gefördert. Aus diesem Grunde kamen mehr schwer geschädigte Kinder ins Heim, die in diesem Fürsorgenetz nicht aufgefangen werden konnten, was auch besser ausgebildetes Personal und dessen Weiterbildung erforderte. So hat das als Kleinkinderheim konzipierte Haus im Laufe der Jahre immer wieder den neuen Erfordernissen angepasst werden und je nach Bedürfnissen der Versorger Kinder bis zum Alter von 12 Jahren aufnehmen müssen.

#### DER WEG IN DIE HEUTIGE ZEIT

In den Jahren 1975 – 1976 wurde eine wissenschaftliche Studie über Struktur und Gesamtkonzept des Heimes durchgeführt (Kobi-Bericht). Erstmals konnten auch männliche Erzieher eingestellt werden.

Glücklicherweise waren die 1977 das Ehepaar Schlatter ablösenden Heimeltern, Herr Franz und Frau Anni Stillhart, immer offen für notwendige Veränderungen und Anpassungen. Zur Unterstützung des Heimleiterehepaares wurde eine Betriebskommission eingeführt mit Frau Margrit Bennet-Saladin als erste Betriebskommissionspräsidentin.



**Margrit  
Bennet-Saladin**

1980 wird der Kath. Fürsorgeverein Baselland und etwas später das Heim Mitglied bei der ZEWO.

Ein Leitbild auf die Besinnung der pädagogischen und religiösen Zielsetzungen wurde erarbeitet und 1982 in Kraft gesetzt. Eine weitere Überarbeitung und Anpassung erfolgte 1992. In diesem Leitbild wurde unter «Erziehung auf der Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse» der Heil- und Sozialpädagogik einen besonderen Absatz der christlichen Komponente ein gewichtiger Raum gegeben. Herr Dr. A. Mehringer, München, formulierte in seinem Referat anlässlich einer Gastvorlesung an der Universität Zürich im Jahr 1979 dazu Folgendes: «Es gibt keine Heilpädagogik ohne religiöse Bildung. Das hat nichts mit einzelnen Kirchen, Dogmen oder dergleichen zu tun, sondern mit dem, was aus der religiösen Dimension an Heil für das Kind in das pädagogische Bemühen einfließen kann.»

Im Laufe der Jahre hatte sich die Betreuung der Kinder und vor allem deren Mütter entsprechend den gesellschaftlichen Veränderungen als immer aufwendiger erwiesen. Dafür setzte sich Frau Stillhart mit ihrer ganzen Kraft bis zur Aufgabe der Heimleitung 1988 ein. Die Haushaltleiterin Frau Hofmann half ihr dabei.

Schon anlässlich des 10-Jahr-Jubiläums des Neubaus Kinderheim (1982) und 60-jährigen Bestehens des Kinderheims mit ökumenischem

Gottesdienst, Bazar, Festwirtschaft und Führungen durchs Heim durften die Besucher auch einen Festabend in der Mehrzweckhalle von Seltisberg mit einem zum Teil von Ortsvereinen bestrittenen Programm erleben. Das Wohlwollen der Bevölkerung von Seltisberg gegenüber dem Heim und den Heimeltern Stillhart war deutlich zu spüren.

Seit 1983 bis zum Neubau des 2. Kindergartens im Dorf besuchten jährlich 10 Dorfkinder den Heimkindergarten. Da nun die Gemeinde über genügend Kindergartenplätze verfügte und das Heim zu wenig Kinder für einen eigenen Kindergarten hatte, wurde dieser 1998 aufgehoben. Die Heimkinder besuchen nun den Dorfkindergarten. So lernen sie die Kinder vom Dorf besser kennen und schätzen, haben nun auch einen «Schulweg». Die Möglichkeit einer gezielten Förderung der Heimkinder zusammen mit den Dorfkindern ist für beide Teile wichtig.

## STRUKTURWANDEL

In der darauffolgenden 5½-jährigen Heimleiterzeit (1988–1993) von Herrn Sander van Riemsdijk wandelten sich die Gründe für die Aufnahme der Mütter verstärkt. Der Schwerpunkt liegt nun nicht mehr bei schwangeren Frauen und Einzelpersonen, sondern bei Müttern mit ein oder zwei Kindern, die ein Auffangnetz und Hilfe im Heim benötigen. Es handelt sich dabei vor allem um



misshandelte, moralisch aus verschiedenen Ursachen auf dem Boden zerstörte Frauen und oft missbrauchte und misshandelte Kinder. Die Schäden sind gross und die Therapie anspruchsvoll, was sozial- und heilpädagogisch gut ausgebildetes Personal erfordert. Dies verlangte eine Überarbeitung des Betreuungskonzeptes und damit eine Aufstockung des Personals, um die Präsenz rund um die Uhr zu gewährleisten. Im Jahr 1989 betreuten noch 3 Frauen mit 260% Arbeitsstellen im Durchschnitt 10 Mütter, 1993 musste aus den geschilderten Gründen auf 360% Arbeitsstellen aufgestockt werden.

Nach reiflichen Beratungen mit Fachleuten und den staatlichen Vertretern von Baselland und Basel-Stadt erfolgte 1995 eine weitere Erhöhung des Stellenplanes auf 440%. Eine Betreuerin

wurde als so genannte Tagesmutter eingesetzt, sodass nicht mehr nur mit einer Einerbesetzung gearbeitet werden muss. Während die Mutter arbeitet, werden die Kinder im Kinderhort betreut. Die Umsetzung des von den Behörden unterstützten Konzeptes sollte den Müttern nach 18 – 24 Monaten ermöglichen die Verantwortung für sich und ihre Kinder ganz zu übernehmen.

In der Heimkapelle wurden Kinder gerechte Gottesdienste gefeiert, wobei Herr Pfr. Urs Huber bis zu seinem Rücktritt aus dem Kath. Fürsorgeverein Baselland und der Heimkommission im Jahr 1994 stets bereit war mitzuwirken. Er stand auch jederzeit zur Verfügung für Gespräche mit den Müttern. Er feierte bis zu seiner Erkrankung im Jahr 2003, zweimal und später noch einmal im Monat, resp. einmal alle 2 Monate Gottesdienst in



der Kapelle. 1995 übernahm Herr Norbert Malsbender, Diakon aus Schönenbuch, das Amt des geistlichen Beirates.

Als Wohnung für die Heimleitung wurde 1991 die Liegenschaft an der Jurastrasse 36 in Seltisberg käuflich erworben. Dadurch wurde die Wohnung im Heim nun frei für eine Gruppe mit 4 Müttern und deren Kinder.

Im November 1993 trat Herr Thomas Andreetti die neu zu besetzende Stelle als Heimleiter an. Auch in der Führung des Kath. Fürsorgevereins Baselland kam es zu Veränderungen. Frau Margrit Bennet-Saladin trat 1994 als Präsidentin des Kath. Fürsorgevereins Baselland zurück und war bereit noch 2 Jahre im Vorstand mit ihrer Nachfolgerin Frau Huberta Heinzl-Kessler, bereits seit 1990 im

Vorstand und in der Heimkommission tätig, zusammenzuarbeiten.

1994 erstellte Herr Gerhard Schaffner (Fachstelle für Fremdbetreuung und Behindertenhilfe, Basel) im Auftrag der Heimkommission eine Expertise über das Betreuungskonzept im Wohnheim. Er befürwortete die Schaffung einer 5. Betreuungsstelle. Ausserdem beantragte Herr Andreetti die Schaffung einer Stelle für die pädagogische Leitung des Kinderheimes, die 1995 mit der Person von Herrn Rolf Vökt besetzt werden konnte. Die bisher gängigen altersabhängigen Heimwechsel der Kinder wurden durch aktualisierte, pädagogische Überlegungen abgeschafft. Die Kinder müssen heute das Heim nicht mehr im Primarschulalter oder als 12-Jährige wie früher verlassen, sondern können bei Bedarf bis zum Schulresp. Lehrende betreut werden. Da gleichzeitig die Nachfrage nach Säuglingsplätzen zurückgeht, können auch Kinder im Schulalter aufgenommen werden. Das erforderte wiederum eine Anpassung der Freizeiteinrichtungen und der Spielgestaltung, mit Heim eigenen und externen Möglichkeiten.

1996 wurde die Betriebskommission als nicht mehr notwendig erachtet und aufgelöst.

Der Kath. Fürsorgeverein Baselland führte 1996 die eingeschriebene Mitgliedschaft ein. Der Mitgliederbeitrag für Einzelpersonen beträgt Fr. 20.– und für Kollektivmitglieder Fr. 50.–.



Frau Margrit Bennet-Saladin trat aus der Heim- und Betriebskommission zurück und wurde zur Ehrenpräsidentin ernannt.

1997 verliess Herr Thomas Andreetti das Heim. Herr Rolf Vökt bewarb sich für die nun frei gewordene Stelle und wurde 1998 als Heimleiter gewählt. Die Administration wurde auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Das vermehrte Arbeiten mit Computern hielt Einzug.

#### UMSETZEN DER PÄDAGOGISCHEN KONZEPTE

Mit der Unterstützung der Fachstelle für Sonder- schulung, Jugend- und Behindertenhilfe durch Herrn Henri Herrmann, Aarau, wurde 1998 ein neues Konzept für das Mütter- und Kinder- heim ausgearbeitet. Die Wohnheimplätze können neu auf 8 Mütter mit ihren Kindern (im Maximum total 18 Personen) erhöht werden.

Im Jahr 1999 konnte das neue und das renovierte Heim sein 25-Jahr-Jubiläum und gleichzeitig die Einweihung des neuen Spielplatzes feiern. Herr Leuenberger, Chef des Zivilschutzes Basel Stadt und Heimkommissionsmitglied, organisierte den Zivilschutz Basel Stadt, welcher in Fronarbeit den Spielplatz neu gestaltete. Es wurden ein Fussball- platz und Spielhäuschen errichtet und neue Spiel- geräte montiert. Die letzteren konnten aus dem Spendenfonds bezahlt werden.

Mit dem Kanton wurde im Jahr 2001 erstmals ein dreijähriger Leistungsvertrag abgeschlossen, wel- cher festhält, dass der Kanton keine Defizite mehr übernimmt, allfällige Überschüsse das Heim aber bis zu einem bestimmten Höchstbetrag behalten darf. Der Leistungsvertrag muss alle 3 Jahre er- neuert werden.

Die Strukturen von Heim und Fürsorgeverein wurden durch Herrn Dr. W. Knapp, Unterneh- mensberater, Lanzenneunforn, neu beurteilt. Da alle Mitglieder der Heimkommission und des Vorstands des Kath. Fürsorgevereins ehrenamt- lich, also ohne Entgelt arbeiten, wurde es immer schwieriger, neue Leute in die Kommissionen zu finden. Dies war einer der Gründe, die Heimkom- mission aufzulösen. Die Mitglieder des Vorstan- des des Kath. Fürsorgevereins übernahmen die Heimkommission und bildeten Ressorts für die verschiedenen Geschäfte.

In Zusammenarbeit mit dem Unternehmensbe- rater, der Heimleitung und der Heimkommission wurden die Voraussetzungen für die Anerkennung des Bundesamtes für Justiz geschaffen. Das Kin- derheim erhielt diese im Jahr 2003; was einer Aufstockung des Fachpersonals bedurfte.

Das Heim bekam eine Geschäftsleitung. Sie be- steht aus dem Heimleiter, der Leiterin Wohnheim und dem Leiter Administration. Die Pädagoginnen des Kinderheimes sind in diesem Gremium durch eine Vertretung präsent. Das Kinderheim und das Wohnheim erarbeiteten eigenständige pädagogi-

sche Konzepte und entwickelten ein neues Leitbild. Im Zentrum steht die personenzentrierte Sichtweise und ein lösungsorientiertes Vorgehen. Im Wohnheim werden die Frauen neu mittels eines Stufenprogramms gefördert.

Im Jahr 2002 feierte das Kinderheim sein 80-Jahr-Jubiläum.

Die Heimküche wurde erneuert; die Nasszellen den Bedürfnissen der immer älteren Kinder angepasst, die Waschanlagen befinden sich nun nicht mehr im Gang der Gruppen!

Auf vielseitigen Wunsch kann seit 2004 begleitetes Wohnen angeboten werden. Es sind 3 Mietwohnungen eingerichtet worden. Dort können 3 Frauen mit ihren Kindern, die keine Heimstrukturen mehr benötigen, selbständig wohnen. Sie werden durch eine Fachperson ca. 8 Std. pro Woche begleitet und beraten.

Im Jahr 2004 wurde die Fassade des Wohnheims erneuert.

Zu Beginn des Jahres 2005 wird das neue Leitbild in Kraft gesetzt. Es ist eine wichtige Richtlinie für die Zielsetzungen, die Zusammenarbeit und die Atmosphäre in den beiden Heimen. Das Leitbild der Heime ist auch Ausdruck der ausgeprägten Gemeinschaft von Mitarbeitenden, Kindern, Jugendlichen und Müttern, die in den letzten Jahren einen hohen Stellenwert erhalten hat.

Alle Vorstands- und Kommissionsmitglieder arbeiten und haben immer ehrenamtlich gearbeitet.

# UNHALTBARE ZUSTÄNDE



## Aus «Seltisberg – Eine Heimatkunde»

Aussenstehenden blieb lange Zeit mehr oder weniger verborgen, unter welch primitiven Platz- und Wohnverhältnissen die Schwestern und die künftigen Pflegerinnen arbeiten mussten. Es ist nicht zuletzt das Verdienst Professor Hottingers vom Kinderspital Basel, die unhaltbaren Zustände ins Blickfeld einer weiteren Öffentlichkeit gerückt zu haben. So hat er einen Redaktor der «Basler Nachrichten» zu einem Augenschein ins Heim eingeladen, der seine Eindrücke in einer ganzseitigen Reportage mit dem Titel «Lavabo als Badewanne, Büro als Schlafzimmer» schilderte.

Zitate aus seinem erschütternden Bericht in den «Basler Nachrichten» vom 8. Mai 1967:

- Wir schildern keine Reise in den tiefsten Balkan. Wir beschreiben kein Flüchtlingslager aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Wir stehen in einer Baracke aus dem Ersten Weltkrieg.
- Die Fenster der Baracke aus morschem Holz sehen nicht so aus, als ob sie den über den Hang pfeifenden Wind ganz abhalten könnten.
- Ledige Mütter schlafen darin (...) Auch eine der Schwestern verbringt die Nacht in der Bretterhütte. (Anmerkung: Die Umsiedlung der Säuglinge in den solideren Altbau und die Verlegung der ledigen Mütter in den Pavillon erfolgte erst mit dem Einzug der Ordensschwestern.)
- In der Aufnahmestation stehen 12 Betten. Ein einziges Lavabo ist für die 12 Kinder vorhanden. Es hat auch die Rolle der Badewanne zu spielen. Fenster nach aussen gibt es keine in der Aufnahmestation. Zum Lüften müssen Fenster und Tür in den daneben liegenden Spiel- und Essraum und dessen Fenster geöffnet werden. Indirekte Lüftung.

- Arzt und Pfarrer flickten und bauten um, bis das einstige Hotel Belvedere einigermaßen dem entsprach, was man sich unter einem Kinderheim vorstellt.
- Dennoch lässt sich das Heim unter diesen Verhältnissen nicht mehr lange weiterführen.
- Neubau oder Schliessung. Der Verein, der das Heim «Auf Berg» betreibt, ist sich darüber völlig im klaren. Er arbeitete schon vor Jahren ein Projekt für einen Neubau aus.

Dieser alarmierende Bericht blieb nicht ohne Wirkung, wie verschiedene Leserbriefe zeigten, aber es brauchte weitere Bemühungen des Präsidenten der Heimkommission, Prof. Hottinger, und seines Nachfolgers, Dr. Chretien, bei den Behörden von Baselland und Basel-Stadt: Flehentlich ersuchten sie um finanzielle Unterstützung.

Auch andere Heime im Kanton gelangten mit gleichen Hilfsgesuchen an die Regierung. Das führte in der Folge zur Ausarbeitung des «Gesetzes betreffend Änderung des Gesetzes über das Pflegekinderwesen und die Kinder- und Erzie-

hungsheime im Kanton Basel-Landschaft vom 24. September 1951 (vom 14. September 1967)», dem das Volk am 18. Februar 1968 zustimmte. Inskünftig konnte sich der Kanton statt wie bisher nur an den Betriebskosten auch an den Kosten von Neu- und Umbauten von Kinderheimen beteiligen. 1970 beschloss der Landrat von den Kosten für Um- und Neubau des Kinderheims «Auf Berg» 50% zu übernehmen. Mit 35% beteiligte sich der Kanton Basel-Stadt am Gesamtprojekt, und 15% hatte der Fürsorgeverein Baselland durch freiwillige Spenden und Gaben aufzubringen.

Im Herbst 1972 war der Um- und Neubau beendet. Der Neubau enthält eine moderne Säuglingsstation für 18 Kinder und fünf Wohneinheiten für «Familien» mit je zehn Kindern und eine Wohnung für die Heimleiter-Familie. Im Altbau wohnen die Mütter und die Abwart-Familie.



# MENSCHEN AUF UNSEREM WEG





# Katholischer Fürsorgeverein Baselland

(gegründet 27. Oktober 1935)

## PRÄSIDENTINNEN DES FÜRSORGEVEREINS BL

Frau Louise Niedermann-Jeck, Liestal	von 1935 bis 1939
Frau Durtschi-Kaiser, Muttenz	von 1940 bis 1959
Frl. Elisabeth Sommerhalder	von 1959 bis 1960
Frau Louise Brodmann, Arlesheim	von 1961 bis 1965
Frau Margrit Bennet-Saladin, Allschwil	von 1965 bis 1995
Frau Huberta Heinzl, Reinach	von 1994

## GEISTLICHER BEIRAT

Dekan Brodmann, Pfeffingen	von 1935 bis 1943
Domherr Josef Moll, Ettingen	von 1944 bis 1981
Pfr. Urs Huber, St. Pantaleon	von 1978 bis 1995
(als Heimpfarrer für Gottesdienste in der Kapelle)	von 1995
Diakon Norbert Malsbender, Schönenbuch	von 1995

## JURISTISCHER BERATER:

Herr Dr. Chr. von Blarer	von 1935 bis 1967
--------------------------	-------------------

## PRÄSIDENTIN BETRIEBSKOMMISSION

Frau Margrit Bennet-Saladin, Allschwil	von 1977 bis 1996 bis Auflösung BK
--	------------------------------------

## PRÄSIDENTEN/INNEN DER HEIMKOMMISSION

---

Herr Prof. Dr. A. Hottinger	von 1935 bis 1968
Herr Dr. Paul Chrétien	von 1968 bis 1980
Herr Dr. Georg Huber	von 1980 bis 1996
Frau Dr. C. Christen	von 1997 bis 1998
als Co-Präsidentin mit Frau Dr. H. Gianola	1999
Frau Dr. H. Gianola	von 1999 bis 2001 (Auflösung der HK)

## HEIMLEITUNG

---

Frau Paula Diethelm-Imfeld	1968
Herr Marcel Schlatter	von 1968 bis 1977
Herr Franz Stillhard	von 1977 bis 1988
Herr Sander van Riemsdijk	von 1988 bis 1993
Herr Thomas Andreetti	von 1993 bis 1997
Herr Rolf Vökt	von 1997



**REFERATE ANLÄSSLICH  
DER GENERALVERSAMMLUNGEN**



1967	Herr Pfr. Mayer, Spitalseelsorger	zeigt einen Film über das neue Spital Liestal; es fanden noch musikalische Darbietungen statt
1969	Herr Peter Kuhn, Dir. CARITAS	Diavortrag über Biafra Kinderballett Gruppe
1973	Herr Vikar Josef Osterwalder	Religiöse Erziehung des Klein- und Vorschulkindes
1974	Herr Pfr. Urs Huber Herr Heinz Stocker, Arxhof	Jugendliche im modernen Strafvollzug
1975	Frau Dr. h.c. Marinka Schulthess	Vorsorgliche Massnahmen zur Verhinderung von physischen Schäden an Kindern
1976	Herr Willy Klemm	Bedeutung der öffentlichen und privaten Fürsorge
1977	Herr Josef Bieger, kath. Industriepfarrer	Rezession – Prüfstein der sozialen Aufgaben der Kirche
1978	Herr Fritz Müller, Vormundschaftsbehörde BS	Was bringt das neue Kinderrecht?
1979	Frau Dr. Gertrud Spiess	Familienpolitik
1980	Frau Prof. Margrit Erni	Grenzen setzen – Grenzen annehmen im Erziehungsfeld von heute
1981	Frau Prof. Margrit Erni	Jugend und Sexualität
1982	Frau Hildegard Wicki	Wegweiser zur inneren Zufriedenheit

1983	Frau Prof. Margrit Erni	Angst und Angstbewältigung in der Wechselwirkung von Leib und Seele
1984	Frau Prof. Margrit Erni	Sicherheit empfangen – Sicherheit geben
1985	Herr Kurt Lüthy, Jug.Soz.Amt Herr Pfr. Urs Huber	Sozialarbeit – Sache des Staates oder der Kirche? Konkurrenz oder Zusammenarbeit?
1986	Herr Regierungsrat Paul Jenny	Stellenwert unserer Institution und unseres Heimes im Kanton
1987	Herr Prof. Dr. Herbert Haag	Der gute Gott und das Böse
1988	Frau Dr. Imelda Abbt, Luzern	Simone Weil (1909 bis 1943), eine ausserordentliche Frau
1989	Frau Dr. Imelda Abbt, Luzern	Theresia von Avila (1515 bis 1582)
1990	Herr Fritz Müller	Brauchen wir noch Heime?
1991	Frau Verena Weiss, Heimleiterin Herr Willy Bucheli, Amtsvorm. BS	Ist Heimat im Heim erlebbar?
1992	Herr Dr. Xaver Pfister	Mit der Solidarität am Ende?
1993	Herr Pfr. Werner Vogt	Das Geheimnis des Wortes und der Umgang mit der Sprache
1994	Frau Dr. Franziska Cottier	Wie kann das Heim für Mutter und Kind in Seltisberg den heutigen Anforderungen gerecht werden?

1995	Frau Prof. Dr. M. Mall	Selbstverwirklichung im Spannungsfeld der Mutterschaft und Emanzipation
1996	Frau Margrit Bennet-Saladin Herr Norbert Malsbender	Rückblick auf 60 Jahre Kath. Fürsorgeverein
1997	Frau Dr. C. Christen	Bevorstehende Strukturreform im Heim Vorstellung und Genehmigung der neuen Statuten
1998	Frau lic. iur. Ingrid Pfeiffer	Information betr. Einführung der Mitgliedschaft mit Mitgliederbeitrag
1999	Herr Rolf Vökt	Vorstellen des neuen Heimkonzeptes
2000	Frau Dr. W. von Klitzing	Kindliche Entwicklungsbedürfnisse während der ersten Lebensjahre
2001	Herr Dr. Winfried Knapp, Unternehmensberater	Vorstellen der neuen Strukturen und der Neuorganisation des Vorstandes (Heimkommission in den Vorstand integriert) Statutenänderung
2002	Jubiläum	«30 Jahre Kinderheim-Neubau»
2003	Herr Andreas Zollinger, pädagogischer Psychologe Marie Meierhofer, Inst. Zürich	«Kindergerechte Freizeitgestaltung: ein Schlüssel für die Persönlichkeitsentwicklung»
2004	Herr Prof. Dr. Josef Imbach	«Argumentieren statt Kommandieren» «Autonomie versus Autorität»

# DIE HEIME HEUTE







**KINDERHEIM AUF BERG und  
WOHNHEIM FÜR MUTTER UND KIND**

Rebhaldenstrasse 25, 4414 Seltisberg

---

<b>Kontakt</b>	Telefon 061 915 95 15, Fax 061 911 83 15 <a href="http://www.aufberg.ch">www.aufberg.ch</a> , <a href="mailto:info@aufberg.ch">info@aufberg.ch</a>
<b>Träger</b>	Katholischer Fürsorgeverein Baselland
<b>Aufsichtsstelle</b>	Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe der Bildungs-, Erziehungs- und Sportdirektion Kanton Baselland

## Heimleitung



---

**Gesamtleiter Heime, Pädagogischer Leiter**

Rolf Vökt



---

**Leiterin Wohnheim für Mutter und Kind,  
Begleitetes Wohnen/Nachbetreuung**

Zita Chapchal



---

**Leiter Verwaltung/Infrastruktur**

Robert Erni

## Leistungsvereinbarung

Auszug aus der Leistungsvereinbarung zwischen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und dem Katholischen Fürsorgeverein Baselland.

Diese Vereinbarung regelt Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen, welche der Katholische Fürsorgeverein Baselland im Kinderheim «Auf Berg» und für Kinder im Wohnheim im Auftrag des Kantons erbringt.

### LEISTUNGSaufTRAG

### INHALT, ZIELE UND QUALITÄT

Der Verein übernimmt die Verantwortung für das Erbringen folgender Leistungen:

- Sozialpädagogische Dauerbetreuung im Kinderheim.
- Sozialpädagogische Dauerbetreuung von Kindern im Wohnheim für Mutter und Kind.
- Sozialpädagogische Dauerbetreuung von minderjährigen Müttern im Wohnheim für Mutter und Kind.

### ORGANISATION

Der Verein sorgt mit geeigneten Strukturen für die wirksame und effiziente Erfüllung des Leistungsauftrags. Er regelt die organisatorischen und betrieblichen Belange selbständig, soweit sie in dieser Vereinbarung nicht definiert sind.

### SPEZIELLE LEISTUNGEN

### DER TRÄGERSCHAFT

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion anerkennt die speziellen Leistungen des Trägervereins, wie:

- Strategische Führung eines Wohnheims für Mütter.
- Die ehrenamtliche Arbeit in der strategischen Führung des Kinderheims.
- Das Zurverfügungstellen der Gebäude und Liegenschaften.
- Die Bemühungen um die Beschaffung zusätzlicher Mittel durch Zuwendungen Dritter.

## PERSONAL

---

Das Personal des Kinderheims muss die für die entsprechende Tätigkeit nötigen Fähigkeitsausweise besitzen. Der Verein ist dafür besorgt, dass im Betreuungsbereich genügend fachlich qualifiziertes, sozialpädagogisches Personal tätig ist.

## Grusswort von Rolf Vökt

Gesamtleiter



LIEBE VORSTANDSMITGLIEDER

LIEBE VEREINSMITGLIEDER

Seit 70 Jahren stehen Sie der Führung des Kinderheims Auf Berg und des Wohnheimes für Mutter und Kind vor. Sie haben die Institution in einer damals nicht einfachen Zeit übernommen. Verschiedene private Eigentümer/Träger haben bereits schon vorgängig im Altbau, nach den damaligen gesellschaftlichen Gegebenheiten, Kleinkinder betreut. Eine längerfristige, tragfähige Zukunft dieser Aufgabe ermöglichte dann aber erst Ihre Übernahme von Land, Gebäude und Betreuungsauftrag.

So rasch, wie sich die Gesellschaft wandelte, veränderte sich auch die Art und Weise der Kinderbetreuung. Es ergaben sich neue Sichtweisen über Familienunterstützung und neue Einsichten in die kindlichen Bedürfnisse. Das Individuum bekam einen anderen Stellenwert, die gezielte Förderung wurde zu einem wichtigen Auftrags-Verständnis. Der gesellschaftliche Wandel ist in der Zwischenzeit nicht langsamer geworden. Ich selber habe dies in meinen bald 10 Jahren im Dienste der Jubiläumsinstitution hautnah miterlebt. Nebst den

oben erwähnten gesellschaftlichen Grundwerten, änderte sich zudem immer wieder die Alterszusammensetzung der Betreuten in den beiden Heimbetrieben, so wie auch die Ansprüche an die Professionalität und den «Erfolgsausweis» der Arbeit mit den Müttern und den Kindern/Jugendlichen.

Es ist dem Verein und dem jeweiligen Vorstand hoch anzurechnen, dass er all die Veränderungen und Entwicklungen so erfolgreich mittragen und mitbegeleiten konnte. Wenn dies für uns Pädagogen schon nicht immer ganz einfach ist, so darf unsere Achtung ganz besonders all den verschiedenen Laien gelten, die mit Engagement und Herz ihren Einsatz im Hintergrund für die hier wohnhaften Menschen leisteten.

Dafür ganz herzlichen Dank!

## Tagesablauf im Kinderheim

05.30 bis 06.00 Uhr	Tagwache für die Betreuer; Vorbereitung des Frühstücks
06.00 bis 07.00 Uhr	Kinder und Jugendliche stehen auf und kommen nach und nach verschlafen an den Tisch
06.30 bis 08.00 Uhr	einer nach dem anderen geht von der Gruppe, um seinen Pflichten nachzukommen: Kindergarten, Schule, Lehre
08.00 bis 11.30 Uhr	Die Erwachsenen erledigen die Arbeiten im Haushalt, administrative Arbeiten und halten 1 x pro Woche ihre Teamsitzung sowie den Sitzungsmorgen ab.
11.30 bis 12.20 Uhr	Kommen die Kindergarten- und Schulkinder nach Hause. Wichtigste Frage: «Was gibt's zum Zmittag?»
12.20 bis 12.50 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12.50 bis 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 bis 17.00 Uhr	Haben die meisten Schüler nochmals Unterricht. Aber nicht alle. Diejenigen, welche daheim bleiben dürfen, nutzen die Zeit für die Hausaufgaben und lassen sich hierbei gerne helfen. Danach sind die verschiedenen Vereinsaktivitäten angesagt: FC, Basketball, Einradfahren, Reiten, Musikinstrumentenunterricht oder einfach mit Schulkollegen abmachen.
17.30 bis 19.00 Uhr	In diesem Zeitraum wird das Nachtessen eingenommen.
19.15 bis 21.00 Uhr	Verschiedene Aktivitäten auf der Gruppe, in Vereinen, in den Jugendgruppen (Mädchen und Jungen), 14-tägiges Schwimmtraining, oder aber wieder Hausaufgaben, gemeinsames Musizieren, Schütten auf dem tollen, neuen Platz, der auch für Basketball genutzt werden kann. Bei schlechtem Wetter wird eher auf der Gruppe gespielt (Schach steht im Moment hoch im Kurs). Vorher müssen jedoch die Ämtli erledigt werden.
20.30 bis 22.00 Uhr	Vorbereitung zur Bettruhe, duschen, zähneputzen, Sachen für den folgenden Tag parat machen, das eine oder andere im Zimmer aufräumen. Und dann mit der Erwartung auf eine Gute-Nacht-Geschichte ins Bett.

Karin Erdmann, Teamleiterin

## Kinderheim auf Berg

Das Kinderheim verfügt über 32 Betreuungsplätze in 4 alters- und geschlechtsgemischten Gruppen. Davon ist eine Gruppe für die Betreuung von Kleinkindern und eine zweite Gruppe vor allem für die Betreuung und Begleitung von Jugendlichen spezialisiert.

Das Kinderheim bietet Betreuung und Förderung von Klein- und Schulkindern bis ins Jugendalter, die aus sozialen Gründen oder auf Grund ihres Verhaltens nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können und (mit Hilfe unserer internen Unterstützung) eine öffentliche Schule besuchen. Für diese Kinder/Jugendlichen stellen wir eine Alternative zum Schulheim dar.

Entsprechend der persönlichen Reife ermöglichen wir den Kindern/Jugendlichen vielseitige Vereinsmitgliedschaften, die Freizeitgestaltung mit Schulkameraden, die selbständige Nutzung von öffentlichen Freizeiteinrichtungen etc.

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern ist intensiv und aufbauend. Mehrheitlich kehren die Kinder/Jugendlichen, die bei uns untergebracht sind, nach einer gewissen Zeit wieder in ihre Herkunftsfamilie zurück. Wo notwendig können wir Jugendliche auch bis zum Abschluss ihrer

Erstausbildung betreuen. Die Wohnformen werden dann entsprechend der persönlichen Reife gewählt (eigenes Zimmer ausserhalb der Gruppe/Mansardenzimmer/eigene Wohnung).

Das Kinderheim ist vom Bundesamt für Justiz anerkannt und wird von der kantonalen Fachstelle regelmässig auf seine Qualität hin überprüft.

### Öffnungszeiten

- Das Heim ist ganzjährig, inkl. Ferien, Wochenenden und Feiertagen, geöffnet.

### Aufnahmebedingungen

- Einweisung mit entsprechender Indikation über eine Amtsstelle.
- Aufnahmealter: Kleinkinder bis ca. 12 Jahre (abhängig auch von einer allfälligen Geschwisterkonstellation).
- Aufnahme von Geschwistern, auch mit grösserem Altersunterschied, sind möglich.
- Die Kinder/Jugendlichen müssen für den Besuch einer öffentlichen Schule in Frage kommen. Sie besuchen bei uns den öffentlichen Kindergarten in Seltisberg und die öffentlichen Schulen in Seltisberg oder in Liestal.

- Kinder mit starken körperlichen oder geistigen Behinderungen, die beispielsweise den öffentlichen Schulbesuch verunmöglichen, können nicht aufgenommen werden.

### **Heimeintritt**

- Kurzfristige Aufnahmen sind möglich, sofern freie Plätze bestehen. Wird ein Kind durch eine Behörde notfallmässig platziert, muss die Kostengutsprache innerhalb einer Woche erfolgen.
- Bei länger im voraus geplanten Eintritten finden entsprechende Vorbereitungsgespräche und wenn möglich eine Eingewöhnungsphase statt. Nach dem Eintritt bleiben die Kinder die ersten beiden Wochenenden im Heim.

### **Pädagogisches Konzept**

Wir arbeiten bewusst und reflektiert mit Elementen der folgenden Ansätze:

- Personenzentriert (Individualität und Wertschätzung der Persönlichkeiten).
- Systemisch (Einbezug des Umfeldes und Nutzung von entsprechenden Wirkungsmechanismen).
- Erlebnispädagogik (Projekte und Lernfelder mit hohem Erfahrungswert).

- Zukunftsorientiert (Kinder und Jugendliche zu eigenen Zielen und Schritten in die weitere Zukunft animieren und aktiv unterstützen).

Wir bieten pädagogische Betreuung im Gruppenverband und individuelle Begleitung durch fest zugewiesene Bezugspersonen. Die Kinder/Jugendlichen werden gezielt in ihrem Selbstvertrauen gestärkt, um so ihr persönliches Fundament, ihre eigenen Lösungsmöglichkeiten und ihre Beziehungsfähigkeit entwickeln zu können. Die pädagogische Arbeit wird regelmässig überprüft.

Die Offenheit des Heimes, der Besuch der öffentlichen Schulen und die Möglichkeit, in der näheren Region Freundschaften zu unterhalten, bieten ein Lernfeld, das dem Leben ausserhalb des Heimes sehr nahe kommt. Vielseitige Erfahrungen und Kenntnisse erleichtern den Kindern/Jugendlichen beim Austritt den Integrationsprozess.

Für die Schulkinder aus dem Kinder- und Wohnheim bestehen vielseitige altersgerechte Freizeitangebote (heimeigene Jugendgruppe, Computerraum, Jugendkeller, Werkraum, Besuch von kulturellen Veranstaltungen etc.). Individuelle Interessen und Hobbys werden unterstützt und gefördert. Bei Bedarf langfristige Betreuungskonzepte bis Jugendalter.



### **Persönliche Förderung**

- Beruhigung und Stabilisierung der persönlichen und der familiären Situation.
- Schutz des Kindes vor psychischen oder physischen Beeinträchtigungen in einer ungünstigen oder gar gefährlichen Lebenssituation und Stabilisierung im emotionalen, persönlichen, psychischen/physischen Bereich sowie der Gesamtsituation.
- Umfassende Beobachtung und Anamnese des Kindes, Erstellung eines Förderplanes.
- Gezielt altersgerechte Betreuung von Kleinkindern in einer speziell dafür eingerichteten Gruppe.
- Initiierung und Förderung von Entwicklungsprozessen, Erhaltung und Erweiterung der Sozialkompetenzen und des persönlichen Leistungsvermögens im allgemeinen und im schulischen Bereich.
- Altersgerechte Auseinandersetzung mit der vergangenen und der aktuellen Situation und zukunftsorientiertes Arbeiten unter Einbezug der Familie und weiteren Einflussfaktoren.
- Erarbeitung und wenn möglich Einleitung von längerfristigen Zukunftsperspektiven entsprechend der persönlichen Situation und dem Alter des Kindes.
- Gezielte Achtung auf altersgerechte Freizeitangebote, um der grossen Altersspanne unserer Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.
- Vermittlung der abendländischen christlichen Kultur und ihren Traditionen. Altersgerecht

einen Bezug zu verschiedensten gesellschaftlichen Angeboten herstellen.

- Durch unser umfassendes Konzept wird ein Heimwechsel aus Altersgründen für im Kinderheim aufgewachsene Kinder verhindert. Altersgerechte und zukunftsorientierte Begleitung mit dem Ziel einer grösstmöglichen Selbständigkeit und Individualität.

### **Freizeitpädagogik**

- Es ist uns wichtig, dass die Kinder/Jugendlichen durch eigenes Erleben lernen und ermöglichen ihnen aus dieser Grundeinstellung heraus vielseitige Beschäftigungen und Hobbys.
- Die heimintern getrennte Knaben- und Mädchenjugendgruppe, die sich alle zwei Wochen trifft, ermöglicht geschlechtsspezifische Themen und Aktivitäten.
- Das Heim verfügt über verschiedene Freizeiteinrichtungen für Kleinst- und Schulkinder sowie Jugendliche: Spielplatz, Fussballplatz, Jugendraum, Malatelier, Computerraum, Kinderwerkstatt, Wasserbecken usw.
- Die Gruppen haben im Sommer ihre eigenen Lager und im Frühling findet das Heimskilager statt. Eine Lagerwoche im Herbst wird traditionellerweise als erlebnispädagogisches Projekt, unter starkem Einbezug der Teilnehmenden durchgeführt. Die Teilnahme an den Lagern ist in der Regel obligatorisch.

### **Heilpädagogin**

- Mit unserer internen Heilpädagogin haben wir die Möglichkeit, auch kurzfristig die Kinder (insbesondere die Kleinkinder) emotional zu stützen und bei verschiedenen Entwicklungsrückständen gezielt zu fördern.
- Heilpädagogische interne Angebote für alle Kinder/Jugendlichen (z. B. Malstundenzyklus im heiminternen Malatelier).

### **Zusammenarbeit**

- Zusammenarbeit mit Behörden, Schulen und Fachstellen durch regelmässige Orientierung über die aktuelle Situation des Kindes und jährlichem schriftlichem Entwicklungsbericht. Erstellung weiterer Berichte und Stellungnahmen nach Anfrage.

### **Wohnheim**

- Zusammenarbeit mit unserem «Wohnheim für Mutter und Kind» im Bereich der Infrastruktur und in Fachbereichen.
- Durch die enge Zusammenarbeit sind verschiedene situationsangepasste Möglichkeiten vorhanden. So kann z. B. ein Kind vorerst im Kinderheim, zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit seiner Mutter im Wohnheim platziert werden.
- Ermöglichung von Kontakten unter den Kindern des Wohnheimes und gemeinsame Nutzung von Freizeitangeboten.

### **Heimaustritt**

- Wir legen Wert darauf, dass der Heimaustritt sorgfältig geplant und genügend Zeit für den Ablösungs- und Abschiedsprozess zwischen den Kindern und der Bezugsperson eingeräumt wird. Es besteht deshalb eine Kündigungsfrist von mind. einem Monat.

# Wohnheim für Mutter und Kind

## A) DAUERBETREUUNG

### Wohnheim für Mutter und Kind

Das Wohnheim bietet 4 Wohngruppen für jeweils 1 bis 3 Frauen mit ihren Kindern. Total bestehen 8 Plätze für Frauen mit ca. 10 Kindern.

### Aufnahmebedingungen Dauerbetreuung

- Aufnahme von schwangeren, minderjährigen und volljährigen Frauen und ihren Kindern mit sozialer oder persönlicher Problematik, sofern sie im wesentlichen fähig sind, sich selbst und ihren Kindern eine minimale Grundversorgung zu gewährleisten oder dazu in der nächsten Zeit eine realistische Aussicht besteht.
- Für die Aufnahme von Frauen und Kindern besteht keine untere oder obere Altersbeschränkung, auch keine Einschränkung in der Anzahl der miteintretenden Kinder.
- Minimale Aufenthaltsdauer in der Regel 6 Monate, maximale Aufenthaltsdauer ca. 2 Jahre.
- Vorliegende fachliche Indikationen und Kostengutsprachen für Mutter und Kind.

### Kein Eintritt ist möglich für

- Frauen mit starker körperlicher, psychischer und geistiger Behinderung.
- Frauen, bei denen ein aktuelles Suchtverhalten (Drogen, Alkohol, Medikamente) besteht. Entwöhnungskuren und Methadonprogramme müssen mindestens 6 Monate vor dem Eintritt erfolgreich abgeschlossen sein.

### Wir betreuen Frauen

- deren Kinder durch die momentane Lebenssituation in ihrer Entwicklung gefährdet sind,
- die aus ihrer persönlichen und/oder sozialen Situation zurzeit nicht fähig sind, mit ihren Kindern selbständig zusammenzuwohnen,
- zur Überprüfung ihrer Möglichkeiten, zukünftig mit ihrem Kind/ihren Kindern oder gegebenenfalls ohne Kind/Kinder zu leben.

### Zielsetzungen Dauerbetreuung

- Mithilfe bei der Umsetzung von, mit den Frauen und zuständigen Behörden/Fachstellen formulierten Zielsetzungen.

- Den Kindern und Müttern eine, evtl. auch nur vorübergehende Chance des Zusammenseins ermöglichen.
- Schutz der Kinder vor psychischen oder physischen Beeinträchtigungen in einer ungünstigen oder gar gefährlichen Lebenssituation.
- Ergänzend zu den momentan eingeschränkten Fähigkeiten der Mütter Begleitung und Förderung der Kinder/Jugendlichen.
- Situationsbezogene, persönliche und fachliche Begleitung mit Elementen aus dem personenzentrierten, lösungsorientierten und systemischen Ansatz.
- Initiierung und Begleitung persönlicher Entwicklungsprozesse in Bezug auf die weitere Zukunft. Dabei kann diese mit oder ohne Zusammenleben mit dem eigenen Kind/der eigenen Kinder ausfallen.
- Auseinandersetzung mit relevanten Themen, mit dem Zusammenleben in der Gruppe und mit sich selbst.

### **Unsere Leistungen in der Dauerbetreuung**

#### **Für die Frau**

- Hohe Betreuungspräsenz: 365 Tage im Jahr offen. Wochentags 24 Stunden, an den Wochenenden reduzierte Betreuung (oder nach Notwendigkeit).
- Zusammen mit den Frauen und den sie begleitenden Behörden/Fachstellen Erarbeitung persönlicher Zielsetzungen.
- Regelmässige Gruppen- und Einzelgespräche als Hilfestellungen zur persönlichen Stabilisierung und Stärkung des Selbstvertrauens, des Sozialverhaltens, der Beziehung zum eigenen Kind, der Erziehungskompetenz und der Beziehung zu allfälligen Lebenspartnern.
- Unterstützung der Frauen mit gezielter Beratung, Betreuung und Förderung zur Bewältigung ihrer vergangenen, aktuellen und individuellen Lebenssituation und der Entwicklung einer tragfähigen und bestmöglichen Zukunftsperspektive.
- Förderung von hauswirtschaftlichen Fertigkeiten, der Erziehungskompetenz, des Allgemeinwissens und der Haushaltsführung mit Hilfe von

Arbeitsprogrammen und Weiterbildungsanlässen. Durch eine interne Kinderbetreuung haben die Mütter die Möglichkeit für ihre persönliche Weiterentwicklung, Erledigung von eigenen Angelegenheiten, Wahrnehmung von Terminen oder stundenweise auswärtige Kursbesuche etc.

- Vermitteln von klaren Tagesstrukturen, insbesondere auch im Hinblick auf die Kinder.
- Regelmässige Überprüfung der Ziele und des Aufenthaltsverlaufes anhand individueller Förderpläne in Gesprächen mit den Frauen und in Fachsitzen.
- Auch bei kurzen Heimaufenthalten unverzüglich einsetzbare Möglichkeiten zum Eingreifen bei Entwicklungsrückständen und Verhaltensauffälligkeiten oder grossen psychischen Belastungen des Kindes (Heilpädagogische Förderung/Wohnheiminterner Kinderhort).
- Die Kinder haben Kontakt zu den Kindern im Kinderheim und können deren Freizeitangebote nutzen (Spielplatz, Skilager, Jugendgruppen etc.).
- Das zu unserer Institution gehörende Kinderheim kann bei Notwendigkeit, das Kind ganz fremd betreuen zu müssen, einen leichteren Wechsel in eine reine Kinderbetreuungsinstitution ermöglichen.

Anhand eines Stufenplanes durchlaufen die Frauen bei uns verschiedene Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Um die nächstmögliche Stufe zu erreichen, stellt die Frau selber einen entsprechenden Antrag und muss sich dabei in einem Gespräch über die bisher erreichten Ziele ausgewählten Mitbewohnerinnen stellen.

Wir nehmen Stellung zu den Entwicklungsschritten und Möglichkeiten der Frauen und erstellen auf Wunsch entsprechende Berichte.

### **Unsere Leistungen in der Dauerbetreuung für die Kinder**

- Unterstützung der Kinder, damit sich diese von allfälligen früheren Belastungen erholen und gesund weiter entwickeln können (direkte Arbeit mit den Kindern, internes heilpädagogisches Angebot, heiminterner Hort).

### **Heimeintritt**

- Nach einer Anfrage findet ein erstes Informationsgespräch statt, das dem gegenseitigen Kennenlernen dient.
- In einem zweiten Gespräch werden mögliche Ziele und die vorgesehene Aufenthaltsdauer besprochen. Bei diesem Gespräch ist die Teilnahme einer Vertretung der zuständigen Behörde notwendig.

### **Heimaustritt**

Ein Heimaustritt ist sinnvoll, wenn die Frau die verschiedenen Stufen unseres Unterstützungs- und Schulungsprogramms durchlaufen hat. In jedem Fall gilt eine einmonatige Kündigungsfrist.

**Anhaltender Suchtmittelmissbrauch oder die Verweigerung der Zusammenarbeit hat einen vorzeitigen Austritt zur Folge.**

## **B) BEGLEITETES WOHNEN**

Regelmässige sozialpädagogische Begleitung, Betreuung und Beratung in einer von der Institution gemieteten Wohnung.

Die sozialpädagogische Betreuung der Familie umfasst höchstens 8,0 Std. pro Woche. Die Aufenthaltsdauer beträgt 6 – 12 Monate. Die Wohnungen für das begleitete Wohnen befinden sich in der Regel in der Region Liestal BL. Zurzeit umfasst dieses Angebot drei Wohnungen.

### **Aufnahmebedingungen Begleitetes Wohnen**

- Mütter, die in einer selbständigen Wohnform eine begleitende sozialpädagogische Unterstützung benötigen.
- Mütter, die eine betreute Wohnform (Wohnheim) auf Grund ihrer Entwicklung verlassen können und für eine Übergangszeit einer weiterführenden sozialpädagogischen Begleitung bedürfen.

### **Kein Eintritt ist möglich für**

- Frauen mit starker körperlicher, psychischer und geistiger Behinderung.
- Frauen, bei denen ein aktuelles Suchtverhalten (Drogen, Alkohol, Medikamente) besteht. Entwöhnungskuren und Methadonprogramme müssen mindestens 6 Monate vor dem Eintritt erfolgreich abgeschlossen sein.

### **Zielsetzungen Begleitetes Wohnen**

- Befähigung der Mutter zur selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensgestaltung mit ihrem Kind oder ihren Kindern.

### **Leistungen Begleitetes Wohnen**

- Selbständiger Ein- oder Zweifamilienhaushalt. Mieter der Wohnung ist das Wohnheim für Mutter und Kind. Für die Möblierung und Wohnungseinrichtung ist die Institution besorgt. Die Kosten für die den normalen Gebrauch überschreitende Schäden muss die Frau übernehmen.
- Begeleitung und Beratung der Frau in ihren Fragen zur allgemeinen Lebensgestaltung und zur Erziehung ihrer Kinder.
- Unterstützung im Aufstellen von Budgets und Kontrolle über dessen Einhaltung.
- Festlegen von gemeinsamen Zielen und Mithilfe bei der Planung der weiteren Zukunft.
- Regelmässiges internes Controlling.

### **Für die Kinder**

- Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern im wohnheiminternen Kinderhort für Kinder, die zur Entlastung der Mutter während Therapiestunden, Arztterminen, Vorstellungsgesprächen, Arbeitssuche etc. während einzelnen Stunden Betreuung benötigen.

Die Kinderbetreuung kann während max. 4 Nachmittagen von 13.30 h bis 16.30 h angeboten werden.

Die Betreuung im Hort ist zwischen dem Wohnheim für Mutter und Kind und der zuständigen Behörde der Familie vertraglich geregelt. Der Betreuungsauftrag im Hort muss zu einem festgelegten Tarif entschädigt werden. Nach Vertragsende mit der Frau ist die Kinderbetreuung ebenfalls nicht mehr möglich.

Besteht eine hohe Gefährdung der Kinder, melden wir dies unverzüglich an die zuständige Behörde weiter.

### **Eintritt ins Begleitete Wohnen**

- Nach einer Anfrage finden Informations- und Vorstellungsgespräche statt. Ein Übertritt aus unserem eigenen Wohnheim ist mit Einwilligung der zuständigen Behörden möglich.
- Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Betreuungsvertrag. Dieser wird zwischen dem Wohnheim für Mutter und Kind, der zu betreuenden Mutter und der finanzierenden Stelle abgeschlossen.

- Die Kosten für den Betreuungsaufwand, die Miete der Wohnung und die Lebenshaltungskosten werden in einer Monatspauschale festgelegt.

### **Vertragsende**

Nach Ablauf der gegenseitig eingegangenen befristeten Vertragsdauer. Der Vertrag kann, jeweils befristet, verlängert werden.

Anhaltender Suchtmittelmissbrauch oder die Verweigerung der Zusammenarbeit hat eine vorzeitige Vertragsauflösung zur Folge.

## **C) NACHBETREUUNG**

Regelmässige sozialpädagogische Begleitung und Beratung in der eigenen Wohnung.

Die sozialpädagogische Nachbetreuung umfasst ca. 3 Std. pro Woche. Sie kann nur in der näheren und weiteren Region des Standortes Liestal/Seltisberg angeboten werden.

### **Aufnahmebedingungen Nachbetreuung**

Mütter, die nach dem Wohnheimaustritt oder dem betreuten Wohnen noch eine zeitlich sehr eingeschränkte regelmässige oder punktuelle Begleitung/Beratung benötigen.

### **Kein Eintritt ist möglich für**

- Frauen mit starker körperlicher, psychischer und geistiger Behinderung.

- Frauen, bei denen ein aktuelles Suchtverhalten (Drogen, Alkohol, Medikamente) besteht. Entwöhnungskuren und Methadonprogramme müssen mindestens 6 Monate vor dem Eintritt erfolgreich abgeschlossen sein.

### **Zielsetzungen Nachbetreuung**

Sicherung eines während des Wohnheim-Aufenthaltes oder des begleiteten Wohnens eingeleiteten Entwicklungsprozesses der Mutter und ihrem Kind, resp. ihren Kindern.

### **Unsere Leistungen in der Nachbetreuung**

- Begleitung und Beratung der Frau in ihren Fragen zur allgemeinen Lebensgestaltung und zur Erziehung ihrer Kinder.
- Unterstützung im Aufstellen von Budgets.
- Mithilfe beim Festlegen von gemeinsamen Zielen und bei der Planung der weiteren Zukunft.
- Regelmässiges internes Controlling.

### **Für die Kinder**

- Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern im wohnheiminternen Kinderhort für Kinder, die zur Entlastung der Mutter während Therapiestunden, Arztterminen, Vorstellungsgesprächen, Arbeitssuche etc. während einzelnen Stunden Betreuung benötigen. Die Kinderbetreuung kann während maximal vier Nachmittagen von 13.30 bis 16.30 h angeboten werden.

Die Betreuung im Hort ist zwischen dem Wohnheim für Mutter und Kind und der zuständigen Behörde der Familie vertraglich geregelt. Der Betreuungsauftrag im Hort muss zu einem festgelegten Tarif entschädigt werden. Nach Vertragsende mit der Frau ist die Kinderbetreuung ebenfalls nicht mehr möglich.

Besteht eine hohe Gefährdung der Kinder, melden wir dies unverzüglich an die zuständige Behörde weiter.

### **Eintritt in die Nachbetreuung**

- Voraussetzung für die Aufnahme ist eine vorangegangene Betreuungsform durch unsere Institution.
- Zwischen dem Wohnheim für Mutter und Kind, der zu betreuenden Mutter und der finanzierenden Stelle wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.
- Die Kosten für den Betreuungsaufwand werden in einer Monatspauschale festgelegt.

### **Vertragsende**

Nach Ablauf der gegenseitig eingegangenen befristeten Vertragsdauer. Der Vertrag kann, jeweils befristet, auch verlängert werden.



## Ernährungsphilosophie

Sylvia Liechti, Leiterin Hauswirtschaft

Es ist uns sehr wichtig, Frischprodukte möglichst aus der Region zu verarbeiten. Im Weiteren achten wir auf das saisonale Angebot und berücksichtigen Lieferanten aus der Nähe unseres Heimes. Fertig- und Halbfertigprodukte haben wir weitgehend aus unserem Sortiment gestrichen. Brot, Zöpfe, Kuchen und alle weiteren Backwaren werden in unserer Heimküche selber hergestellt.

Es ist uns ein grosses Anliegen, unseren Kindern und Jugendlichen die Bedeutung einer gesunden Ernährung aufzuzeigen.

Ebenfalls dürfen sie mit Fragen rund um die Hauswirtschaft jederzeit an uns gelangen – eine Art der Erlebnispädagogik, die sehr wertvoll ist und leider durch das Wegfallen des Faches Hauswirtschaft in den Schulen immer mehr vernachlässigt wird.

### SELBSTVERSORGUNG

Die Gelegenheit, in unserem Garten selber Gemüse und Beeren anzupflanzen, ermöglicht auch die Selbstbestimmung über den Pflanzenschutz und die Düngung. Kinder können, wenn sie möchten,

die verschiedenen Wachstumsstufen und Pflegemassnahmen mit verfolgen und erhalten so einen ganz anderen Bezug zu diesen Nahrungsmitteln. Ein eigener Garten war auch unseren Vorgängern immer ein hochrangiges Anliegen.

### ERTRAG GARTEN 2004

200 kg Tomaten  
180 Stk. Gurken  
55 kg Quitten  
65 kg Kürbis  
100 Stk. Kohlrabi  
45 kg Lauch  
25 Stk. Peperoni  
30 kg Zwiebeln  
25 Stk. Patisson  
20 kg Krautstiel  
10 Stk. Zucchini  
18 kg Himbeeren  
12 kg Bohnen

Äpfel für 95 l Süssmost  
diverse Kräuter  
grüner Salat für fast den ganzen Sommer

# LEITBILD



## Leitbild

Seit dem Jahre 1918 werden auf dem Landgut «Auf Berg» in Seltisberg BL Frauen und Kinder betreut. 1935 übernahm der Katholische Fürsorgeverein Baselland die Trägerschaft des Kinderheims «Auf Berg» und des «Wohnheims für Mutter und Kind Seltisberg». Die Aufnahme von Kindern und Müttern erfolgt ohne Wertung von kultureller Herkunft und Religion. Die beiden Heime werden durch eine Gesamtleitung geführt.

### ZWECK UND AUFTRAG

Die Kinder, Jugendlichen und Mütter werden in unseren Heimen für ihr zukünftiges Leben gestärkt, gefördert und befähigt.

Im Kinderheim betreuen wir Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche, die aus sozialen und/oder persönlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können. Sie absolvieren vom Heim aus die öffentlichen Schulen oder Berufsausbildungen in der Region.

Die Kinder und Jugendlichen leben nach Möglichkeit in geschlechtsgemischten Wohngruppen mit ähnlichen Altersstufen. Sie werden von aus-

gebildeten, pädagogischen Fachpersonen geführt, begleitet und erhalten bei Bedarf heiminterne heilpädagogische Unterstützung. Aufgenommen werden Kinder ohne grössere geistige oder körperliche Behinderungen vom Kleinkind- bis ins Schulalter.

Im Wohnheim für Mutter und Kind betreuen wir schwangere Frauen und Mütter mit ihren Kindern. Auf Grund ihrer persönlichen und/oder sozialen Situation, welche sich in den bisherigen Lebensumständen entwicklungshemmend für ihre Kinder auswirkte, war es den Müttern nicht möglich, mit ihnen selbständig zusammenzuwohnen. Für die Aufnahme von Müttern mit ihren Kindern bestehen keine Altersbeschränkungen und keine Beschränkungen der Kinderzahl. Aktuell sucht-mittelabhängige Frauen und Frauen mit schwerwiegenden psychischen und körperlichen Behinderungen können nicht aufgenommen werden.

### ZIELE UND PÄDAGOGIK

Die Begleitung, Betreuung und Erziehung basiert auf christlicher Grundhaltung und auf Kenntnis-

sen und Methoden der Sozial- und Heilpädagogik. Sie ist zukunftsbezogen und orientiert sich vorwiegend nach dem personenzentrierten und lösungsorientierten Ansatz. Das Leben in beiden Heimen ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit, Vertrauen, Toleranz und Geborgenheit.

Das Kinderheim ist eine familiäre Lebensgemeinschaft, in der die Kinder und Jugendlichen psychisch und physisch geschätzt, ernst genommen und liebevoll betreut werden. Die Kinder und Jugendlichen sind den Erwachsenen gleichwertig. In ihren eigenen Bereichen entscheiden sie mit und lernen Verantwortung zu übernehmen. Besonders Wert legen wir auf die Bildung von menschlichen Werten und gegenseitiger Akzeptanz. An diesem Lebens- und Erlebnisort lernen die Kinder und Jugendlichen durch eigene Erfahrungen und ergänzend durch erlebnispädagogische Ansätze ihre Selbständigkeit und Lebenstüchtigkeit. Dadurch wollen wir eine Basis schaffen, auf Grund derer sie im späteren Leben bestehen und einen ihnen entsprechenden Beruf ausüben können.

Beim Heimaustritt helfen wir bei der Gestaltung von Anschlussmöglichkeiten mit.

Unsere Pädagogik wird innerhalb der oben beschriebenen Grundsätze laufend reflektiert und den Erfordernissen angepasst.

Das Wohnheim bietet den Frauen die Möglichkeit der Abklärung ihrer Erziehungsfähigkeit oder eines mehrmonatigen Aufenthalts zur Veränderung ihrer Situation und ihrer Handlungen. Mit den Wohnheimangeboten verbessern wir die Situation der Kinder und unterstützen die Mütter, um ihnen hier ein gemeinsames gutes Zusammenleben zu ermöglichen. Wir achten auf eine gesunde Entwicklung der Kinder und darauf, dass in ihrem Lebensraum die dafür nötigen Voraussetzungen gegeben sind. Die Frauen gewinnen während ihrer Zeit bei uns an Lebenskompetenz und Erziehungsfähigkeit. Nach dem Wohnheimaufenthalt sollen sie mit ihrem Kind/ihren Kindern zusammen leben oder sich während des Aufenthalts in einem intensiven eigenen Findungsprozess für eine andere, evtl. für Mutter und Kind getrennte Lebensform entscheiden können.

Mit Hilfe professioneller Betreuung, Beratung und Lebensbegleitung lernen die Frauen in festgelegten Stufen zunehmend selbständiger zu werden

und Verantwortung für die eigenen Belange und die ihrer Kinder zu übernehmen. Um dies zu erreichen, überprüft das Wohnheim in grösseren Abständen seine Pädagogik und seine verschiedenen Angebote (Wohnen im Wohnheim, Aussen- gruppen, Nachbetreuung etc.) und richtet diese nach den Erfordernissen aus.

### **MITARBEITER**

Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen gemeinsam für ein gutes Arbeitsklima, welches Voraussetzung für einen angenehmen Alltag unserer Kinder, Jugendlichen, Frauen sowie des Personals ist.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind fachlich, sozial und menschlich kompetent sowie persönlich engagiert und halten ihre Kenntnisse durch Fort- und Weiterbildung auf dem neuesten Stand. Sie leisten einen kontinuierlichen und aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Institution.

### **ZUSAMMENARBEIT**

Der Vorstand des Katholischen Fürsorgevereins Baselland unterstützt die Leitung und dadurch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Umsetzung dieses Leitbildes. Das Umfeld der betreuten Kinder und Erwachsenen nehmen wir ernst und beziehen es, wenn immer möglich, in die pädagogische und systemische Arbeit mit ein. Das Kinderheim «Auf Berg» und das Wohnheim für Mutter und Kind Seltisberg arbeiten mit verschiedenen Fachpersonen und Fachstellen zusammen.

### **MITTELEINSATZ**

Wir legen der Trägerschaft und der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe des Kantons Basel-Landschaft Rechenschaft über unsere Arbeit und den Einsatz der Mittel ab. Die zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir zum Nutzen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Frauen zielorientiert, bedarfsgerecht, wirksam und wirtschaftlich ein.

**Erarbeitet durch Angestellte und Betreute, genehmigt durch den Vorstand des Katholischen Fürsorgevereins Baselland.**